

Für die Zukunft gesattelt.



Beteiligungsbericht 2023



Vorwort

Der Kreis Warendorf beheimatet über 280.000 Einwohnerinnen und Einwohner, und eine Vielzahl von Unternehmen sind hier ansässig. Sie nutzen den öffentlichen Personennahverkehr, die Abfallentsorgung, die Wirtschaftsförderung und Kulturangebote.

Um diese Angebote effektiv und wirtschaftlich vorhalten zu können, bedient sich der Kreis Warendorf auch privater Unternehmensformen, an denen er unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. In Zusammenarbeit mit anderen Städten, Gemeinden, Kreisen und auch privaten Unternehmen werden die benötigten Leistungen erbracht.



Der vorliegende Beteiligungsbericht mit den wirtschaftlichen Beteiligungen des Kreises Warendorf bietet eine umfangreiche Orientierungshilfe für die politischen Gremien, die Verwaltung sowie die Öffentlichkeit und stellt ein Instrumentarium zur Steuerung und Kontrolle der Unternehmen dar. Zielsetzung des Berichtes ist eine weitere Erhöhung der Transparenz der Beteiligungen des Kreises sowie ihrer wirtschaftlichen Entwicklung.

Wie bereits in den Vorjahren wurde auf das Abdrucken der Lageberichte der einzelnen Gesellschaften verzichtet. Diese können – ebenso wie der Beteiligungsbericht selbst – auf dem Internetportal des Kreises Warendorf abgerufen werden, und zwar unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht.

Dr. Olaf Gericke
Landrat



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2.	Beteiligungsbericht 2023	7
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
2.3	Beteiligungsmanagement beim Kreis Warendorf	8
3.	Das Beteiligungsportfolio des Kreises Warendorf	10
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	13
3.2	Beteiligungsstruktur	14
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	15
3.4	Einzeldarstellung	17
3.4.1	Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Kreises Warendorf zum 31.12.2023	17
	I. VERSORGUNG UND VERKEHR	
3.4.1.1	Wasserversorgung Beckum GmbH	21
3.4.1.2	Regionalverkehr Münsterland GmbH	26
3.4.1.3	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	33
3.4.1.4	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	39
3.4.1.5	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	46
3.4.1.6	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	54
	II. UMWELT	
3.4.1.7	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	60
3.4.1.8	ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	66
3.4.1.9	Kompostwerk Warendorf GmbH	71
3.4.1.10	Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	76
3.4.1.11	ECOWEST Logistik GmbH	82
	III. WIRTSCHAFT	
3.4.1.12	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	88
3.4.1.13	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	95
	IV. KULTUR, FREIZEIT UND TOURISMUS	
3.4.1.14	Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	102
3.4.1.15	RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	108
3.4.1.16	Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	114
3.4.1.17	Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR	119

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Bestätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gem. § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen einschl. der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstige Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zuverlässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der

Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2023

Der Kreis Warendorf hat für die Einwohnerinnen und Einwohner seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Vielzahl von öffentlichen Aufgaben zu erfüllen.

Dieser Verpflichtung kommt er entweder unmittelbar nach oder er bedient sich zur Aufgabenerfüllung privatwirtschaftlicher Unternehmen und Einrichtungen (in der Regel durch Beteiligungen) oder die Aufgabenerfüllung erfolgt mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften auf öffentlich-rechtlicher Grundlage.

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht soll über die neuesten Entwicklungen bei den wesentlichen direkten und indirekten Beteiligungen des Kreises Warendorf an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts informiert werden.

Gem. § 53 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW in Form eines vorgegebenen Musters nach § 133 Abs. 3 der GO NRW zu erstellen. Die Veröffentlichung des offiziellen Musters erfolgte im Ministerialblatt Ausgabe 2021 Nr. 11 vom 13.04.2021. Das neue und verpflichtende Muster wird erneut auf den vorliegenden Beteiligungsbericht 2023 angewendet.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf eine Wiedergabe der Lageberichte hier im Beteiligungsbericht unter dem Berichtspunkt „Geschäftsentwicklung“ verzichtet. Die Lageberichte sind auf dem Internetportal des Kreises Warendorf unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht wie bisher abrufbar. Bis 2020 wurden die Lageberichte wesentlicher Beteiligungen ebenfalls als Anlagen dem Kreishaushalt beigelegt. Seit dem Kreishaushalt 2021 werden die Lageberichte durch eine Übersicht über die Wirtschaftslage der Beteiligungen ersetzt.

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gem. § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gem. § 116 a Abs. 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Kreistag gem. § 116 a Abs. 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat am 15.03.2024 gem. § 116 a Abs. 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116 a Abs. 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2023 und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Kreis Warendorf gem. § 116 a Abs. 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht 2023 nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gem. § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,

3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Kreistag des Kreises Warendorf hat am 08.12.2023 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Kreises Warendorf. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises Warendorf, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises Warendorf durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Warendorf durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Kreises Warendorf insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsorgane.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Kreis Warendorf. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Kreis Warendorf die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Kreis Warendorf unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Abs. 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.

2.3 Beteiligungsmanagement beim Kreis Warendorf

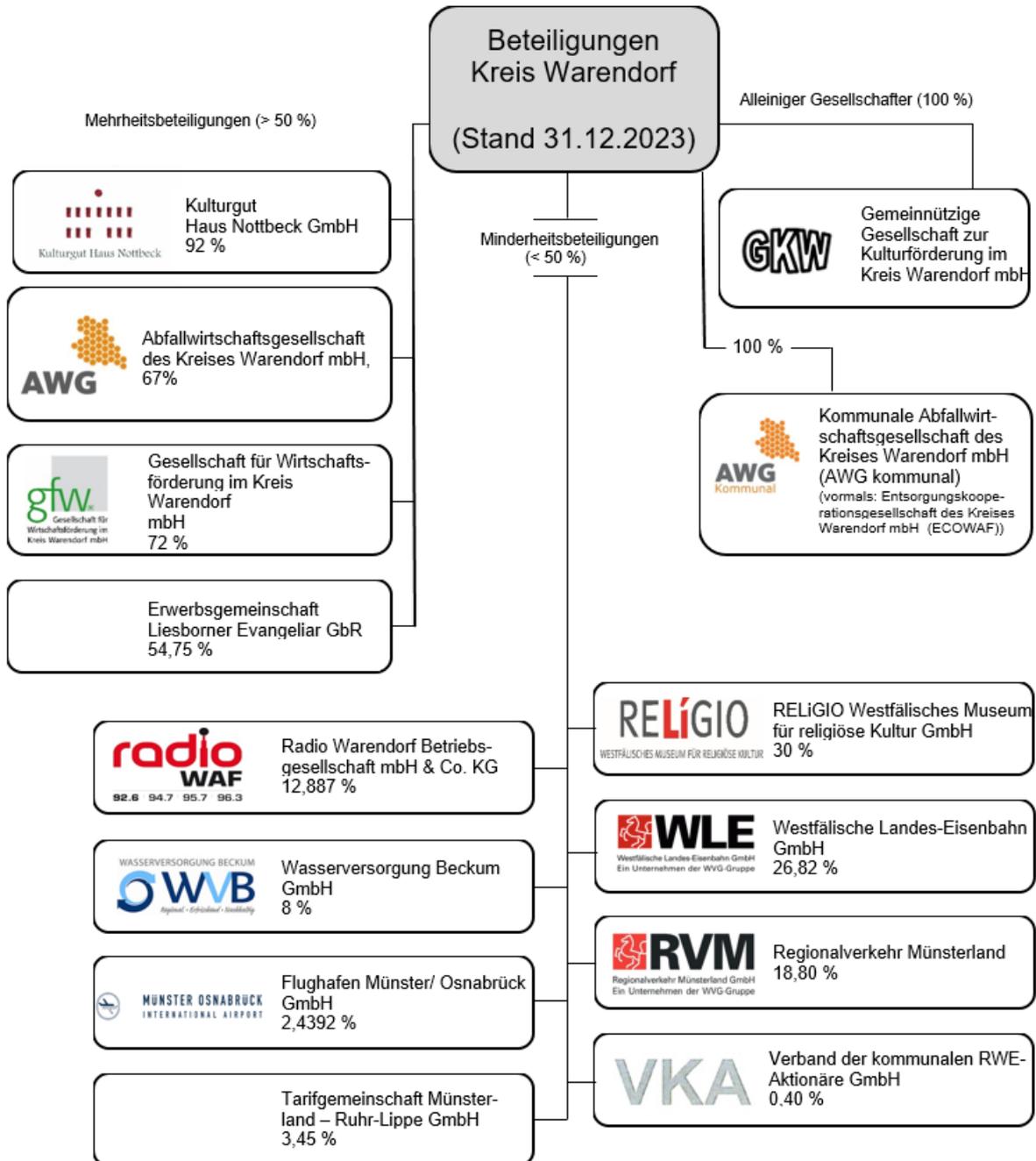
Grundsätzlich dient das Beteiligungsmanagement – angesiedelt in der Kämmererei – als Ansprechpartner für alle beteiligungsrelevanten Bereiche der Verwaltung ebenso wie für die Beteiligungsunternehmen selbst. Es werden sämtliche Vorgänge begleitet, die mit den Gesellschaften in Zusammenhang stehen. Dies erstreckt sich von den Gründungs- und Beteiligungsvoraussetzungen über die Festlegung des Unternehmensgegenstandes und die Gestaltung von Gesellschaftsverträgen bis hin zur Liquidation.

Ein weiterer Bestandteil des Beteiligungsmanagements ist die Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligungen. Dies beinhaltet u.a. die Analyse der Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und Wirtschaftspläne der Beteiligungsunternehmen. Zielsetzung ist es, Entwicklungen im Geschäftsverlauf der Gesellschaften frühzeitig zu erkennen.

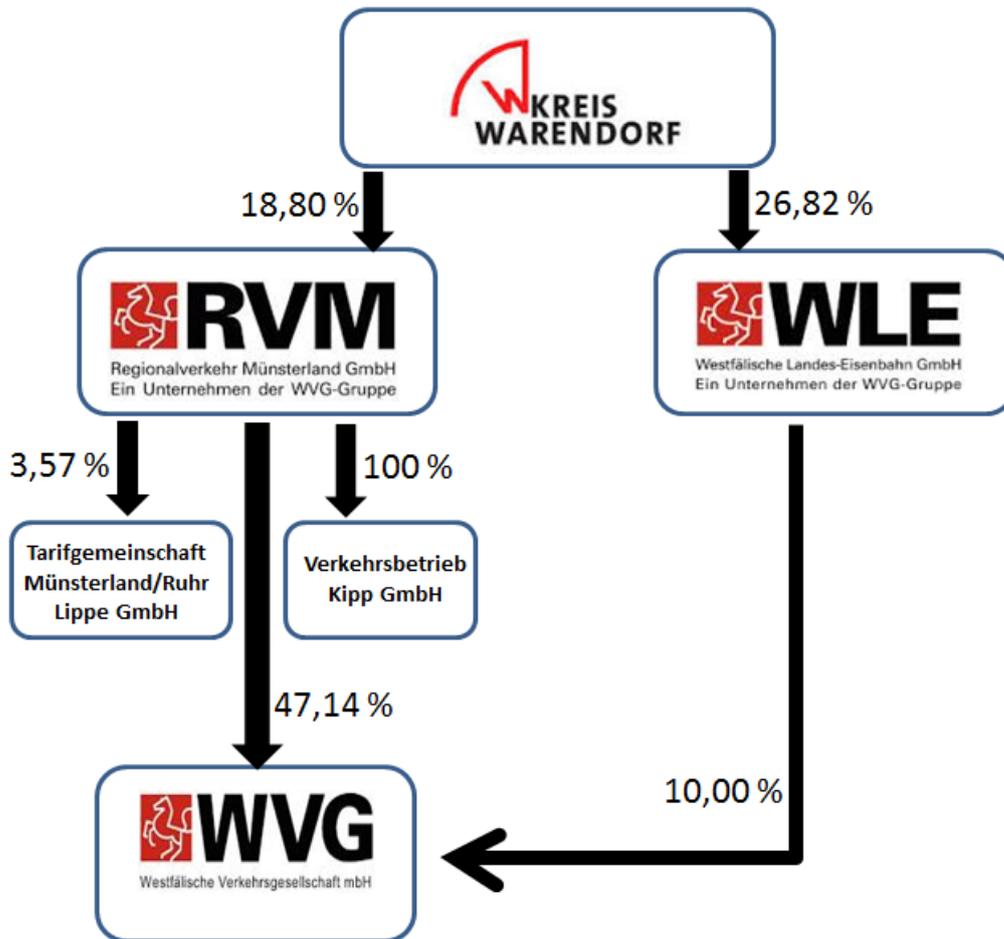
Zusätzlich erfolgt bei den wesentlichen Beteiligungen auch eine Analyse von Vorlagen und Sitzungsunterlagen für die Vertretung in den Gremien der Beteiligung.

Eine weitere Aufgabe besteht in der Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsmäßiger Pflichten durch die Beteiligungen. Insbesondere die Umsetzung des sog. Transparenzgesetzes mit der Anpassung bestehender Gesellschaftsverträge wird durch die Kämmerei begleitet.

3. Das Beteiligungsportfolio des Kreises Warendorf



Auszug aus der Beteiligungsstruktur der WVG-Gruppe



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Berichtsjahr 2023 hat es Änderungen bei den mittelbaren Beteiligungen des Kreises Warendorf gegeben.

Zugänge

Keine Veränderungen bei den Zugängen.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Keine Veränderungen bei den Beteiligungsquoten.

Abgänge

Die aha AWG & Hammelmann GbR, an der die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) mit 50% beteiligt ist, wurde im März 2023 aufgelöst.

Die Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH (BIOWEST), an der der Kreis Warendorf indirekt über die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH und der Entsorgungsbund Westfalen GmbH (ECOWEST) beteiligt ist, wurde zum 01.01.2023 auf die ECOWEST verschmolzen. Der Kreistagsbeschluss erfolgte am 09.12.2022.

Die Krümtünger Entsorgung GmbH, an der der Kreis Warendorf über die AWG Kommunal mit 100% beteiligt ist, wurde 2023 in ECOWEST Logistik umbenannt.

Ausblick auf geplante Änderungen

Keine Veränderungen geplant.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen des Kreises Warendorf mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals am 31.12.2023 EUR	Höhe des Jahresergebnisses am 31.12.2023 EUR	Beteiligungsart (U=Unmittelbar / M= Mittelbar)	Anteile unmittelbar/mittelbar		Durchgerechneter Anteil des Kreises in %
					EUR	in %	
1.	Wasserversorgung Beckum GmbH	12.300.000	1.029.995	U	984.000	8,00	
2.	Regionalverkehr Münsterland GmbH	7.669.400	-90.751	U	1.441.570	18,80	
3.	a) Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	2.214.500	0	M	1.043.980	47,14	8,86
	b) Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	25.600		M	25.600	100,00	18,80
	c) Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH	29.000		M	1.000	3,45	0,65
	Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH	29.000		U	1.000	3,45	
a) Westfalentarif GmbH	50.000		M	10.000	20,00	0,69	
4.	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	3.907.190	-2.150.164	U	1.047.840	26,82	
a) Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	2.214.500	0	M	221.450	10,00	2,62	
5.	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	22.663.500	283.946	U	552.800	2,44	
a)	FMO Luftfahrtförderung-GmbH	26.000		M	26.000	100,00	2,44
b)	FMO Parking Services GmbH	51.500		M	51.500	100,00	2,44
c)	FMO Airport Services GmbH	250.000		M	250.000	100,00	2,44
d)	FMO Security Services	300.000		M	300.000	100,00	2,44
e)	FMO Cargo Services GmbH & Co. KG	306.775		M	102.156	33,33	0,81
f)	FMO Passenger Services GmbH	245.700		M	245.700	100,00	2,44
g)	FMO Cargo Service-Beteiligungs GmbH	27.000		M	9.000	33,33	0,81
6.	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	127.883	-240.275	U	511	0,40	
7.	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	2.592.000	1.721.964	U	1.736.640	67,00	
8.	a) ECOWEST Entsorgungsbund Westfalen GmbH	250.000	882.490	M	127.500	51,00	34,17
	aa) CARBOWEST GmbH	150.000		M	37.650	25,10	8,58
9.	b) Kompostwerk Warendorf GmbH	256.000	184.096	M	154.569	51,00	34,17
	c) MVA Hamm Eigentümer GmbH	5.150.000		M	260.075	5,05	3,38
	d) ARGE DS Glas Kreis Warendorf	-		M		50,00	33,50
10.	Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	250.000	148.799	U	250.000	100,00	
a)	MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH	511.291,88		M	25.820,24	5,05	5,05
11.	b) ECOWEST Logistik GmbH	50.000,00	79.921	M	50.000	100,00	100,00
12.	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	715.808,63	80.053	U	515.382,21	72,00	
13.	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH + Co. KG	495.953,15	-321.953	U	63.911,49	12,89	
	a) Radio WAF Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	25.564,58		M	25.564,58	100,00	12,89
14.	Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	25.564,58	10.717	U	23.519,43	92,00	
15.	RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	25.564,59	-76.875	U	7.669,38	30,00	
16.	Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	26.000	89.022	U	26.000	100,00	
17.	Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR	2.210.000	0	U	1.210.000	54,75	

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zum 31.12.2023 mit 46,6 Mio. € bilanziert. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung des Kreises zu Unternehmen hergestellt werden soll. Die Bilanzposition i. H. v. 36,6 Mio. € setzt sich zusammen aus 46,4 Mio. € Kapitalstock und 0,2 Mio. € Investitionen in die Stiftung Droste-Hülshoff Münster.

Die Ausleihungen belaufen sich zum 31.12.2023 auf rd. 7,46 Mio. €. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen des Kreises gegenüber Dritten, die durch den Einsatz von Kapital entstanden sind. U. a. werden Ausleihungen an die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH i. H. v. rd. 1,70 Mio. € (Eigenkapitalzuführungen sowie Gesellschafterdarlehen) sowie an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH i. H. v. rd. 4,99 Mio. € (Stundungsvertrag und Gesellschafterdarlehen) bilanziert.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Dem verbindlichen Muster des Beteiligungsberichts gem. § 133 Abs. 3 GO NRW ist zu entnehmen, dass die Entscheidung über die Wesentlichkeit von der Kommune bzw. dem Kreis unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen ist.

Der Kreis Warendorf bezieht sich bei der Definition der Wesentlichkeit auf die Aussagen des Musters. Demnach gelten Beteiligungen als wesentlich, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO NRW erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht.

Die in der folgenden Übersicht „Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen“ dargestellten Beteiligungen des Kreises Warendorf sind die Beteiligungen, die der Kreis Warendorf in der Einzeldarstellung, siehe Abschnitt 3.4.1, als wesentliche Beteiligungen definiert hat.

Auf Darstellung von Konzernverflechtungen, beispielsweise die internen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH zu ihren Töchtern, der ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH und der Kompostwerk Warendorf GmbH und deren Beziehungen untereinander wurde verzichtet. Ebenfalls erfolgt auch keine Darstellung der Finanzverflechtungen zwischen der RVM, WLE zu der WVG. Nach Auffassung der Verwaltung soll der Fokus der Übersicht auf der Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen des Kreis Warendorf zu seinen direkten Beteiligungen und der direkten Beteiligungen untereinander gerichtet werden.

Die Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträgen des Kreises Warendorf gegenüber den dargestellten Beteiligungen wurden der Buchhaltung des Kreises Warendorfs entnommen. Die genannten Daten wurden ebenfalls bei den aufgeführten Beteiligungen abgefragt. Bei der Darstellung ist anzumerken, dass es zu Abweichungen zwischen den korrespondierenden Werten kommen kann. Gründe liegen u. a. in den unterschiedlichen Rechnungslegungssystemen NKF und HGB, Abweichungen bei der periodengerechten Zuordnung sowie der Verbuchung mit oder ohne Umsatzsteuer. Beispielsweise kann der Fall eintreten, dass aufwandswirksame Verlustabdeckungen des Kreises Warendorf nicht als Ertrag, sondern als Eigenkapitalzuführungen bei den Beteiligungen verbucht werden. Ein Abgleich zwischen Aufwand und Ertrag ist somit letztendlich nicht umsetzbar. Des Weiteren werden Sachverhalte (beispielsweise Mieten, Gebühren etc.), die in der Summe kleiner als 50.000 € sind, als unwesentlich angesehen und in der folgenden Übersicht nicht aufgeführt. In den Einzeldarstellungen der Unternehmen werden die Finanz- und Leistungsbeziehungen des Kreises Warendorf zu seinen Beteiligungen ausführlich erläutert.

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Kreises Warendorf zum 31.12.2023

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Kreis Warendorf einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn der Kreis Warendorf mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt des Kreises Warendorf geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung des Kreises Warendorf zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen des Kreises Warendorf gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diesen entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb des Kreises dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in der Übersicht auf Seite 15 nachrichtlich benannt.

Es erscheint dem Kreis Warendorf sachgerechter, unmittelbare und mittelbare Beteiligungen zusammenhängend in diesem Abschnitt darzustellen. Dieses Vorgehen ist durch die Vorgaben des Musters gedeckt. Des Weiteren werden die Beteiligungen in folgende vier Bereiche gegliedert:

- Versorgung und Verkehr,
- Umwelt,
- Wirtschaft
- Kultur, Freizeit und Tourismus

Sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Kreises Warendorf an Gesellschaften in der Rechtsform des privaten Rechts sind der Gesamtübersicht auf Seite 14 zu entnehmen.

Gemäß Wesentlichkeitsdefinition des Musters gelten unmittelbare Beteiligungen als wesentlich, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO NRW erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Die Entscheidung der Wesentlichkeit ist vom Kreis Warendorf unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen und zu erläutern.

Bis auf die unmittelbare Beteiligung an der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH, die Beteiligung kann als Kleinstbeteiligung gewertet werden (Beteiligungsquote des Kreises beträgt 3,45 %), werden sämtliche unmittelbaren Beteiligungen des Kreises Warendorf in der Rechtsform des privaten Rechts ausführlich dargestellt. Auf die Einzeldarstellung von Beteiligungen des öffentlichen Rechts (CVUA-MEL) sowie Stiftungen, Genossenschaften, Vereine sowie Zweckverbände wird verzichtet, da diese vom Kreis Warendorf als Kleinstbeteiligungen gesehen werden und eine geringe, strategische Relevanz haben.

Der Kreis Warendorf war im Jahr 2023 Mitglied in den Zweckverbänden

- Sparkassenzweckverband der Sparkasse Münsterland Ost,
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM),
- niederländisch-deutscher Zweckverband EUREGIO,
- Studieninstitut Hellweg-Sauerland in Soest,
- Studieninstitut Westfalen-Lippe in Münster und Bielefeld.

Informationen über mögliche Zuschüsse an die Zweckverbände können dem Kreishaushalt entnommen werden.

Die Beurteilung, ob es sich um eine wesentliche mittelbare Beteiligung handelt, ist gemäß Muster ebenfalls auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse und Erfahrungen vorzunehmen. Als Anhaltspunkt kann eine durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % dienen. Eine Beteiligung kann allerdings auch bei einer geringeren durchgerechneten Beteiligungsquote eine wesentliche Bedeutung haben. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die mittelbare Beteiligung für den Kernhaushalt nicht unerhebliche Erträge an diesen abführt bzw. nicht unerhebliche Aufwendungen aus diesem erhält und somit eine nicht nur nachrangige finanzielle Bedeutung für den Kernhaushalt hat. Weiterhin könnte die mittelbare Beteiligung eine strategische Relevanz haben bzw. an der Berichterstattung ein besonderes Interesse bestehen.

Auf eine Berichterstattung der Tochtergesellschaften der FMO GmbH wird verzichtet, da diese vom Kreis Warendorf als Kleinstbeteiligungen gesehen werden (durchgerechnete Beteiligungsquote < 20 %) sowie eine geringe, strategische Relevanz haben. Der Kreis Warendorf ist an der Mutter FMO GmbH mit lediglich 2,44 % beteiligt.

Aus den gleichen Gründen wird auch auf eine Einzeldarstellung der CARBOWEST GmbH, der MVA Hamm Eigentümer GmbH sowie der ARGE DS Glas Kreis Warendorf verzichtet. Hierbei handelt es sich um Tochtergesellschaften bzw. Enkel der Abfallwirtschaftsgesellschaft im Kreis Warendorf mbH. Auch auf die Einzeldarstellung der Tochtergesellschaft der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH, der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH, wird verzichtet.

Darstellung der einzelnen Unternehmen



Regionalverkehr Münsterland GmbH



Wasserversorgung Beckum GmbH

3.4.1.1 Wasserversorgung Beckum GmbH

Basisdaten

Anschrift	Wasserversorgung Beckum GmbH (WVB) Hammer Straße 42 59269 Beckum
	Telefon: (02521) 8 43-0 www.wasserversorgungbeckum.de email: info@wvb.net

Zweck der Beteiligung

Gewinnung, Bezug, Verteilung und Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken. Tätigkeiten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes, außerhalb des Gebietes der Mitglieder der Gesellschaft, erfolgen nur mit Zustimmung der betroffenen Kommunen oder ihrer Unternehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bedeutung der Wasserversorgung Beckum GmbH besteht darin, im Sinne der Daseinsvorsorge ihre Wasserversorgung flächendeckend zur Verfügung zu stellen.

Nach § 38 Abs. 1 Landeswassergesetz NRW haben die Gemeinden die Pflicht, in ihrem Gebiet die öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. Die Sicherstellungspflicht verbleibt bei der Gemeinde auch dann, wenn die Gemeinde einen Dritten mit der Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung beauftragt hat, beispielsweise die Stadtwerke oder Wasserversorgungsverbände.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2023

	EUR	%
Kreis Warendorf	984.000	8,0
Stadt Beckum	4.223.000	34,3
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH, Oelde	2.234.500	18,1
Stadt Ennigerloh	1.435.00	11,7
Gemeinde Wadersloh	943.000	7,7
Gemeinde Lippetal	943.000	7,7
Gemeinde Langenberg	574.000	4,7
Gemeinde Beelen	307.500	2,5
Flora Westfalica GmbH, Rheda-Wiedenbrück	82.000	0,7
Stadtwerke Ahlen GmbH, Ahlen	328.000	2,6
Gemeinde Bad Sassendorf	246.000	2,0
	12.300.000	100,0

Die Wasserversorgung Beckum GmbH ist Mitglied im Wasserverband Aabach-Talsperre. Der Wasserverband Aabach-Talsperre ist als Wasser- und Bodenverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Über die Stimmenanteile in der Verbandsversammlung kann eine fiktive Beteiligungsquote von 25% der Wasserversorgung Beckum GmbH am Wasserverband abgeleitet werden.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 43) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vertreter des Kreises Warendorf	
Dr. Olaf Gericke, Landrat	Vorsitzender
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	Mitglied
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planen und Umwelt	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	Vorsitzender
Michael Gerdhenrich, Bürgermeister Beckum	Vertreter
Karin Rodeheger, Bürgermeisterin Oelde	Mitglied
Berthold Lülff, Bürgermeister Ennigerloh	Mitglied
Rolf Mestekemper, Bürgermeister Beelen	Mitglied
Christian Thegelkamp, Bürgermeister Wadersloh	Mitglied
Susanne Mittag, Bürgermeisterin Langenberg	Mitglied
Matthias Lürbke, Bürgermeister Lippetal	Mitglied
Geschäftsführung	
Dipl. Ing. Andreas Becker	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt acht Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2023 bis 2027 erstellt.

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderungen
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	49,02 %	50,79 %	- 1,77 %
Eigenkapitalrentabilität	6,72 %	10,53 %	- 3,81 %
Anlagendeckungsgrad 2	105,00 %	104,00 %	1,00 %
Verschuldungsgrad	41,06 %	40,86 %	0,20 %
Umsatzrentabilität	5,93 %	9,38 %	- 3,45 %
Leistungskennzahlen			
Umsatz	17.361.812 €	17.408.438 €	- 46.636 €
Wasserabgabe	11.213 Tm ³	11.973 Tm ³	- 760 Tm ³
Hausanschlüsse	35.751	35.492	259

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Ein Teil des Jahresüberschusses 2022 wurde in 2023 an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der Kreis Warendorf erhielt 2023 einen Betrag in Höhe von rd. 86.709,69 € (Ansatz 2023: 64.000 €). Die Ausschüttung für 2023 in 2024 i. H. v. 65.772,56 € (Ansatz 2024: 64.000 €) ist inzwischen beim Kreis eingegangen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	150.289,00	198.461,00	-48.172,00
II. Sachanlagen	25.358.965,88	24.158.859,08	1.200.106,80
III. Finanzanlagen	64.400,00	64.400,00	0,00
	25.573.654,88	24.421.720,08	1.151.934,80
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	720.889,02	1.054.558,52	-333.669,50
II. Forderungen und sonst. Vermögens.	4.739.232,79	4.225.989,04	513.243,75
III. Kassenbestand, Guthaben	198.835,12	800.585,25	-601.750,13
	5.658.956,93	6.081.132,81	-422.175,88
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	20.770,69	25.680,79	-4.910,10
Bilanzsumme	31.253.382,50	30.528.533,68	724.848,82

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	12.300.000,00	12.300.000,00	0,00
II. Gewinnrücklage	1.989.956,91	1.573.144,89	416.812,02
III. Jahresüberschuss	1.029.995,32	1.633.312,02	-603.316,70
	15.319.952,23	15.506.456,91	-186.504,68
B. Sonderposten	9.635.399,27	8.683.547,58	951.851,69
C. Rückstellungen			
I. Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verp.	130.115,00	127.071,00	3.044,00
II. Steuerrückstellungen	102.647,00	102.558,00	89,00
III. Sonstige Rückstellungen	688.288,34	1.227.555,05	-539.266,71
	921.050,34	1.457.184,05	-536.133,71
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.682.047,30	2.787.676,79	-105.629,49
II. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	1.316.091,60	687.663,19	628.428,41
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1.371.341,76	1.403.505,16	-32.163,40
	5.369.480,66	4.878.845,14	490.635,52
E. Passive Rechnungsabgrenzung	7.500,00	2.500,00	5.000,00
Bilanzsumme	31.253.382,50	30.528.533,68	724.848,82

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Der Kreis Warendorf hat keine Bürgschaften übernommen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	17.361.812,72	17.408.438,37	-46.625,65
..2. Erhöhung d. Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen ...	1.490,50	3.642,77	-2.152,27
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	173.223,54	132.522,77	40.700,77
4. Sonstige betriebliche Erträge	268.755,43	285.857,40	-17.101,97
5. Materialaufwand	-9.355.484,92	-8.986.182,53	-369.302,39
6. Personalaufwand	-3.163.923,94	-2.984.725,83	-179.198,11
7. Abschreibungen	-1.373.487,72	-1.311.082,46	-62.405,26
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.340.628,51	-2.252.883,62	-87.744,89
9. Erträge aus Beteiligungen	84,27	0,00	84,27
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10,00	41,00	-31,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-41.597,47	-19.827,10	21.770,37
12. Steuern vom Einkommen u. v. Ertrag	-485.777,55	-627.423,84	141.646,29
13. Ergebnis nach Steuern	1.044.476,35	1.648.376,93	-603.900,58
14. Sonstige Steuern	-14.481,03	-15.064,91	-583,88
15. Jahresüberschuss	1.029.995,32	1.633.312,02	-603.316,70

3.4.1.2 Regionalverkehr Münsterland GmbH

Basisdaten

Anschrift	Regionalverkehr Münsterland GmbH Rudolf-Diesel-Str. 8 59348 Lüdinghausen Telefon: 02591 / 939-0 www.rvm-online.de email: info@rvm-online.de
------------------	--

Zweck der Beteiligung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die RVM erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2023

	EUR	%
Kreis Steinfurt	2.146.440	27,98
Kreis Coesfeld	2.078.010	27,09
Kreis Warendorf	1.441.570	18,80
Kreis Borken	1.351.220	17,62
Kreis Münster	308.300	4,02
Stadt Lüdinghausen	127.820	1,67
Stadt Ahlen	99.390	1,29
Stadt Beckum	69.630	0,91
Stadt Sendenhorst	18.910	0,25
Stadt Selm	15.330	0,20
Gemeinde Everswinkel	246.000	2,00
	7.669.400	100,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 280) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vertreter des Kreises Warendorf	
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	Mitglied
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung u. Umwelt	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	
Dr. Herbert Bleicher, Kreis Warendorf	Vorsitzender
Dr. Elisabeth Schwenzow, Kreis Borken	1. stellv. Vorsitzender
Jürgen Barlach, Arbeitnehmervertreter	2. stellv. Vorsitzender
Dr. Julian Allendorf, Kreis Coesfeld	
Dr. Alexander Berger, Stadt Ahlen, Bürgermeister	
Tatjana Böckenholt, Arbeitnehmervertreterin	
Robin Denstorff, Stadt Münster	
Carl-Heinz Frerichs, Arbeitnehmervertreter	
Frank Gäfgen, Stadt Münster	
Wilfried Grunendahl, Kreis Steinfurt	
Anneli Hegerfeld-Reckert, Kreis Steinfurt	
Volker Jürgen Himmel, Kreis Borken	
Daniel Höschler, Kreis Borken	
Josef Kölker, Arbeitnehmervertreter	
Carmen Lattek, Arbeitnehmervertreterin	
Rolf Möllmann, Kreis Warendorf	
Carsten Rehers, Kreis Steinfurt	
Sebastian Schulze, Arbeitnehmervertreter	
Sebastian Träger, Kreis Coesfeld, Bürgermeister	
Dr. Linus Tepe, Kreis Coesfeld	
Ralf Wiesmann, Arbeitnehmervertreter	

Geschäftsführer	
André Pieperjohanns	bis 29.02.2024
David Oelkers	ab 01.03.2024
Julian Hericks	ab 01.03.2024
Steffen Schuldt	ab 01.03.2024
Detlef Berndt	ab 01.03.2024

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern vier Frauen an (Frauenanteil:19 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderungen
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	19,35 %	18,24 %	1,11 %
Eigenkapitalrentabilität	-1,04 %	-1,39 %	0,35 %
Anlagendeckungsgrad 2	51,47 %	49,00 %	2,47 %
Verschuldungsgrad	416,72 %	448,29 %	-31,57 %
Umsatzrentabilität	-0,12 %	-0,19 %	0,07 %
Leistungskennzahlen			
Umsatz	74.259.775 €	63.694.555 €	10.601.220 €
Fahrleistung Personenverkehr	24.717.000 km	24.595.000 km	122.000 km
Frachtgutleistung	752.800 t	694.000 t	58.800 t

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

In der Planung für 2023 wird mit einem Verlustausgleich in Höhe von 2.500 T€ gerechnet, der u. a. aufgrund von vorhandenen Rückerstattungsbeträgen, einem deutlich geringeren Verlustanteil 2021, ÖPNV-Rettungsschirmmitteln und positiven Effekten aus dem sogenannten Teilraumkonto auf ein Niveau von 1.500 T€ (Ansatz 2023: 1.500 T€) gesenkt werden konnte.

Für das Jahr 2024 wird mit einem Verlustausgleich (nach Rettungsschirmmittel) in Höhe von rd. 3.450 T€ gerechnet. Durch die Zahlungen aus dem Teilraumkonto kann der Verlustausgleich um 350 T€ auf 3.100 T€ gesenkt werden (Ansatz 2024: 3.100 T€). Weitere Guthaben, z. B. aufgrund von Rückerstattungsbeträgen, die zur Senkung des Verlustausgleichs herangezogen werden können, standen Ende 2023 nicht mehr zur Verfügung.

Leistungsbeziehungen bestehen in Bezug auf den Schülerverkehr der Schulen in der Trägerschaft des Kreises.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen	524.977,00	402.049,00	122.928,00
2. geleistete Anzahlungen	506.772,62	432.082,62	74.690,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	3.698.389,74	3.810.335,74	-111.946,00
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	1.063.275,94	1.155.777,94	-92.502,00
3. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	13.944.026,18	15.484.918,18	-1.540.892,00
4. Maschinen u. maschinelle Anlagen, die nicht zu 2. und 3. gehören	225.030,00	199.408,60	25.621,40
5. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.066.356,42	1.212.486,42	-146.130,00
6. geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	393.985,96	186.571,96	207.414,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.449,60	26.449,60	0,00
2. Ausleihungen an verb. Unternehmen	203.350,00	271.150,00	-67.800,00
3. Beteiligungen	1.049.645,54	1.049.645,54	0,00
4. sonstige Ausleihungen	43.470,42	0,00	43.470,42
	22.745.730,02	24.230.875,60	-1.485.145,58
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	714.515,91	626.142,98	88.372,93
II. Forderungen und sonst. Vermögens.			
1. Forderungen aus Lief. u. Leist.	5.241.663,79	5.650.848,68	-409.184,89
2. Forderungen gegen verbundene Untern.	5.215.000,00	4.140.000,00	1.075.000,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	6.541.627,41	8.886.320,49	-2.344.693,08
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	835.000,00	980.000,00	-145.000,00
5. sonstige Vermögensgegenstände	3.322.011,61	3.077.199,82	244.811,79
III. Kassenbestand, Guthaben	425.492,43	757.540,29	-332.047,86
	22.295.311,15	24.118.052,26	-1.822.741,11
C. Aktive Rechnungsabgrenzung			
	76.156,01	22.514,11	53.641,90
Bilanzsumme	45.117.197,18	48.371.441,97	-3.254.244,79

Kapitallage			
Passiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.400,00	7.669.400,00	0,00
II. Kapitalrücklage	1.613.113,94	1.613.113,94	0,00
III. Verlustvortrag	-460.955,33	-338.295,20	122.660,13
IV. Jahresfehlbetrag / -überschuss	-90.750,95	-122.660,13	-31.909,18
	8.730.807,66	8.821.558,61	-90.750,95
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen f. Pensionen	506.302,00	582.761,00	-76.459,00
2. Sonstige Rückstellungen	14.002.592,69	10.501.021,25	3.501.571,44
	14.508.894,69	11.083.782,25	3.425.112,44
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	9.057.413,79	14.981.663,30	-5.924.249,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	6.391.675,55	5.505.029,86	886.645,69
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Untern.	2.213.313,97	2.582.980,61	-369.666,64
4. Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungsuntern.	563.807,00	496.884,52	66.922,48
5. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaften	2.433.157,97	1.126.749,00	1.306.408,97
6. sonstige Verbindlichkeiten	1.204.765,87	3.769.400,84	-2.564.634,97
	21.874.134,15	28.462.708,13	-6.588.573,98
E. Passive Rechnungsabgrenzung	3.360,68	3.392,98	-32,30
Bilanzsumme	45.117.197,18	48.371.441,97	-3.254.244,79

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Mit Kreistagsbeschluss vom 24.10.2014 wurde eine Bürgschaft zur Absicherung eines Darlehens i. H. v. 2,5 Mio. € bewilligt (Anteil Kreis Warendorf: 0,7 Mio. €). Mit Stand zum 31.12.2023 belief sich die Bürgschaftsverpflichtung des Kreises Warendorf auf 279.996,64 €.

Eine weitere Bürgschaft wurde mit Kreistagsbeschluss vom 11.12.2015 zur Absicherung eines Darlehens i. H. v. 2,1 Mio. € beschlossen (Anteil Kreis Warendorf: 0,65 Mio. € für eine kreisspezifische Investition). Mit Stand zum 31.12.2023 belief sich die Bürgschaftsverpflichtung des Kreises Warendorf auf 394.870,00 €.

Mit Kreistagsbeschluss vom 01.07.2016 wurde eine Bürgschaft zur Absicherung eines Darlehens i. H. v. 2,5 Mio. bewilligt (Anteil Kreis Warendorf: 1,2 Mio. €). Die Bürgschaftsverpflichtung beläuft sich zum 31.12.2023 auf 369.134,40 €.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	74.259.775,45	63.694.555,15	10.565.220,30
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.068.629,90	8.688.320,50	-4.619.690,60
3. Materialaufwand			
a) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-5.635.559,36	-5.965.750,42	330.191,06
b) Aufw. f. bezogene Leistungen	-47.508.262,87	-43.591.314,56	-3.916.948,31
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-14.222.140,43	-12.772.468,96	-1.449.671,47
b) soziale Abgaben, Altersvorsorge	-3.979.384,15	-3.745.533,76	-233.850,39
5. Abschreibungen	-3.716.934,99	-3.473.834,94	-243.100,05
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.270.758,51	-2.790.764,45	-479.994,06
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	39.333,72	14.751,52	24.582,20
8. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.757,44	8.621,94	-1.864,50
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	191.374,43	19.718,46	171.655,97
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-300.063,35	-188.365,09	-111.698,26
11. Ergebnis nach Steuern	-67.232,72	-102.064,61	34.831,89
12. Sonstige Steuern	-23.518,23	-20.595,52	-2.922,71
13. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-90.750,95	-122.660,13	31.909,18

3.4.1.3 Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH Krögerweg 11 48155 Münster
	Telefon: 0251 / 6270 - 0 www.wvg-online.de email: info@wvg-online.de

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW in den Verkehrsgebieten der Gesellschafter sowie die Koordinierung und Rationalisierung der operativ tätigen Verkehrsunternehmen (im Folgenden nur Verkehrsunternehmen genannt). Hierzu übernimmt das Unternehmen als Servicegesellschaft die Geschäftsbesorgung für kaufmännische und betriebliche Managementaufgaben für die Verkehrsunternehmen d. h. die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) sowie sämtliche Tochtergesellschaften, mit allen Rechten und Pflichten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen der Aufsichtsbehörden sowie im Namen und auf Rechnung eines jeden Unternehmens. Darüber hinaus kann sie jene Geschäftsbesorgung für weitere Verkehrsunternehmen übernehmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2023

	EUR	%
Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster	1.043.980,00	47,14
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest	632.710,00	28,57
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH, Kamen	316.360,00	14,29
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt	221.450,00	10,00
	2.214.500,00	100,00

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 97 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 96) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat	
Dr. Herbert Bleicher, Kreis Warendorf, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	Vorsitzender
Mario Löhr, Kreis Unna, Landrat	1. stellv. Vorsitzender
Thomas Rissiek, Altenberge, Arbeitnehmervertreter	2. stellv. Vorsitzender
Peter Bannes, Stadt Arnsberg, 1. Beigeordneter (bis 13.01.2023)	
Tarek Boudlal, Arbeitnehmervertreter	
Robin Denstorff, Stadt Münster	
Dr. Klaus Drathen, Hochsauerlandkreis, Kreisdirektor	
Carl-Heinz Frerichs, Arbeitnehmervertreter	
Martin Heße, Arbeitnehmervertreter	
Mike-Sebastian Janke, Kreis Unna, Kreisdirektor	
Dr. Uwe Liedtke, Stadt Kamen, 1. Beigeordneter	
Matthias Otto, Arbeitnehmervertreterin	
Dr. Birgitta Plass, Stadt Arnsberg, Fachbereichsleiterin (ab 13.01.2023)	
Carsten Rehers, Kreis Steinfurt, Ltd. Kreisbaudirektor	
Dr. Elisabeth Schwenzow, Kreis Borken	
Martina Taubert, Arbeitnehmervertreterin	
Dr. Linus Teepe, Kreis Coesfeld, Kreisdirektor	
Peter Wapelhorst, Stadt Soest, 1. Beigeordneter	
Dr. Jürgen Wutschka, Kreis Soest, Dezernent	
Geschäftsführer	
André Pieperjohanns	bis 29.02.2024
David Oelkers	ab 01.03.2024
Julian Hericks	ab 01.03.2024
Steffen Schuldt	ab 01.03.2024
Detlef Berndt	ab 01.03.2024

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern drei Frauen an (Frauenanteil: 16,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	27,58 %	29,32%	-1,74 %
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlagendeckungsgrad 2	112,14 %	118,06 %	-5,92 %
Verschuldungsgrad	283,10 %	241,02 %	42,07 %
Umsatzrentabilität	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Leistungskennzahlen			
Umsatz	14.073.625 €	12.151.964 €	1.921.661 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft legt ihre Aufwendungen, soweit sie nicht durch eigene Erträge gedeckt sind, auf die angeschlossenen Verkehrsunternehmen um. Es ergeben sich daher keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Direkte Leistungsbeziehungen bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene anlageähnl. Rechte	314.226,00	193.419,00	120.807,00
2. geleistete Anzahlungen	61.241,09	0,00	61.241,09
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	1.337.321,10	1.376.065,10	-38.744,00
2. Techn. Anlagen u. Maschinen	9.875,00	11.122,00	-1.247,00
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	251.072,00	294.116,00	-43.044,00
III. Finanzanlagen	933,11	933,11	0,00
	1.974.668,30	1.875.655,21	99.013,09
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse u. Waren	112.524,78	166.973,06	-54.448,28
II. Forderungen und sonst. Vermögens.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	452.951,57	587.820,04	-134.868,47
2. Forderungen gegen Gesellschafter	6.673.858,21	4.186.984,73	2.486.873,48
3. sonstige Vermögensgegenstände	206.811,88	131.905,07	74.906,81
III. Kassenbestand, Guthaben	617.371,84	572.817,03	44.554,81
	8.063.518,28	5.646.499,93	2.417.018,35
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	68.264,24	30.880,23	37.384,01
Bilanzsumme	10.106.450,82	7.553.035,37	2.553.415,45

Kapitallage			
Passiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.214.500,00	2.214.500,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen f. Pensionen	2.207.448,00	2.308.396,00	-100.948,00
2. Sonstige Rückstellungen	579.888,07	415.964,96	163.923,11
	2.787.336,07	2.724.360,96	62.975,11
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.004.937,88	1.046.445,79	-41.507,91
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.380.000,00	1.360.000,00	2.020.000,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	718.562,76	206.614,51	511.948,25
	5.103.500,64	2.613.060,30	2.490.440,34
E. Passive Rechnungsabgrenzung	1.114,11	1.114,11	0,00
Bilanzsumme	10.106.450,82	7.553.035,37	2.553.415,45

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	14.073.625,12	12.151.964,30	1.921.660,82
2. sonstige betriebliche Erträge	46.011,44	140.859,42	-94.847,98
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-127.026,01	-112.853,28	-14.172,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.441.157,42	-3.982.136,72	-1.459.020,70
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-6.119.855,09	-5.667.934,88	-451.920,21
b) soz. Abgaben und Altersversorgung	-1.634.557,11	-1.569.255,26	-65.301,85
5. Abschreibungen	-307.738,87	-349.871,60	42.132,73
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-504.314,49	-502.568,87	-1.745,62
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	134.308,93	22.582,52	111.726,41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-134.511,84	-78.713,83	-55.798,01
9. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	24.214,04	-42.904,10	67.118,14
10. Ergebnis nach Steuern	8.998,70	9.167,70	-169,00
11. sonstige Steuern	-8.998,70	-9.167,70	169,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

3.4.1.4 Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

Basisdaten

Anschrift	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH Beckumer Str. 70 59555 Lippstadt Telefon: 02941 / 745-0 www.wle-online.de email: info@wle-online.de
------------------	---

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist es, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern, insbesondere durch den Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr einschließlich Spedition, ferner in Beteiligung an Unternehmen, die diesen Zweck fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist es, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern. Der Betrieb der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur der WLE mit der zuverlässigen Bedienung der daran gelegenen Wirtschaftsstandorte dient diesem Zweck.

Die WLE dient darüber hinaus der Entlastung innerörtlicher Straßen und sichert die Anbindung der Region an das nationale und internationale Schienennetz. Auch sichert die WLE die Grundlage für die Option eines schienengebundenen Personennahverkehrs auf ihrem Netz oder einem Teilnetz. Somit stellt die WLE heute und in Zukunft einen bedeutenden Standortfaktor für die Region dar.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2023

	EUR	%
Kreis Soest	1.229.960,00	31,48
Kreis Warendorf	1.047.840,00	26,82
Stadtwerke Münster GmbH	552.090,00	14,13
Stadt Warstein	262.340,00	6,71
Stadt Beckum	255.490,00	6,54
Stadt Ennigerloh	180.180,00	4,61
Stadt Lippstadt	171.130,00	4,38
Gemeinde Wadersloh	67.600,00	1,73
Stadt Rüthen	71.940,00	1,84
Stadt Sendenhorst	68.620,00	1,76
	3.907.190,00	100,00

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt waren 2023 ca. 112 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 109) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vertreter des Kreises Warendorf	
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	Mitglied
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	
Dr. Jürgen Wutschka, Kreis Soest	Vorsitzender
Dr. Herbert Bleicher, Kreis Warendorf, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	1. stellv. Vorsitzender
Michael Schulte, Arbeitnehmervertreter	2. stellv. Vorsitzender
Robin Denstorff, Münster	3. stellv. Vorsitzender
Wolfgang Landfester, Stadt Warstein	4. stellv. Vorsitzender
Stefan Bensiek, Arbeitnehmervertreter	
Ulrich Brülle, Arbeitnehmervertreter	
Dr. Günter Fiedler, Kreis Soest	
Michael Gerdhenrich, Stadt Beckum	
Walter von Göweis, Stadtwerke Münster	
Stephan Hatscher, Arbeitnehmervertreter	
Martin Heße, Arbeitnehmervertreter	
Stefan Knoll, Stadt Sendenhorst	
Berthold Lülff, Stadt Ennigerloh, Bürgermeister	
Hermann-Josef Nürnberg, Kreis Soest	
Detlef Ommen, Kreis Warendorf	
Thorsten Raab, Arbeitnehmervertreter	
Josef Schmedding, Stadt Sendenhorst	
Frank Schulte, Arbeitnehmervertreter	
Felix Wagner, Stadt Rüthen	
Peter Weiken, Stadt Rüthen, Bürgermeister	
Alfons Wickenkamp, Gemeinde Wadersloh	

Geschäftsführer	
André Pieperjohanns	bis 29.02.2024
David Oelkers	ab 01.03.2024
Julian Hericks	ab 01.03.2024
Steffen Schuldt	ab 01.03.2024
Detlef Berndt	ab 01.03.2024

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 22 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderungen
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	16,42 %	15,87 %	0,55 %
Eigenkapitalrentabilität	-52,95 %	- 44,97 %	-7,97 %
Anlagendeckungsgrad 2	40,07	41,68 %	-1,61 %
Verschuldungsgrad	508,12 %	529,05 %	-20,93 %
Umsatzrentabilität	-12,02%	- 10,92 %	-1,10%
Leistungskennzahlen			
Frachtgutleistung	1.068.315 t	1.186.268 t	-117.953 t
Umsatz	17.892.655 €	16.938.923 €	953.732 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Abdeckung der Verluste durch die Gesellschafter erfolgt entsprechend ihrem prozentualen Anteil am Stammkapital. Für den Kreis Warendorf bedeutet das einen Anteil von 26,82 %.

In Höhe seiner Geschäftsanteile (26,82 %) trägt der Kreis Warendorf derzeit Fehlbeträge der WLE, die mit der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der WLE insgesamt auf jährlich maximal 2,1 Mio. € festgeschrieben wurden. Auf den Kreis Warendorf entfällt folglich ein jährlicher Verlustbetrag von 563.220 €, der auch im Jahr 2023 an die WLE entrichtet wurde.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	71.772,00	96.811,00	-25.039,00
II. Sachanlagen	17.068.808,19	17.766.992,38	-698.184,19
III. Finanzanlagen	230.572,87	224.181,55	6.391,32
	17.371.153,06	18.087.984,93	-716.831,87
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	2.363.885,24	2.259.566,61	104.318,63
2. unfertige Erzeugnisse	105.531,47	265.918,39	-160.386,92
II. Forderungen und sonst. Vermögens.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.797.268,00	1.990.359,93	806.908,07
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	200.000,00	-200.000,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	33.870,17	0,00	33.870,17
4. sonstige Vermögensgegenstände	441.801,06	299.440,58	142.360,48
III. Kassenbestand, Guthaben	1.577.049,61	2.745.429,85	-1.168.380,24
	7.319.405,55	7.760.715,36	-441.309,81
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	36.566,21	50.443,61	-13.877,40
Bilanzsumme	24.727.124,82	25.899.143,90	-1.172.019,08

Kapitallage			
Passiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.907.190,00	3.907.190,00	0,00
II. Kapitalrücklage	2.303.834,30	2.052.729,96	251.104,34
III. Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
III. Jahresfehlbetrag	-2.150.164,33	-1.848.895,66	301.268,67
	4.060.859,97	4.111.024,30	-50.164,33
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen f. Pensionen	2.258.950,01	2.963.198,01	-704.248,00
2. Sonstige Rückstellungen	5.207.593,18	6.084.893,19	-877.300,01
	7.466.543,19	9.048.091,20	-1.581.548,01
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.935.515,42	7.990.914,10	-1.055.398,68
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	80.920,00	0,00	80.920,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.469.529,99	886.251,39	583.278,60
4. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	2.575.508,07	345.415,71	2.230.092,36
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften	1.374.067,63	1.382.547,98	-8.480,35
6. Sonstige Verbindlichkeiten	732.030,72	2.096.103,68	-1.364.072,96
	13.167.571,83	12.701.232,86	466.338,97
E. Passive Rechnungsabgrenzung	32.149,83	38.795,54	-6.645,71
Bilanzsumme	24.727.124,82	25.899.143,90	-1.172.019,08

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Am 05.10.2012 hat der Kreistag die Übernahme einer Bürgschaft bewilligt, und zwar zur Besicherung eines Darlehens von 6,0 Mio. € (Anteil Kreis Warendorf: 2,487 Mio. €). Eine erste Inanspruchnahme des bewilligten Bürgschaftsvolumens des Kreises Warendorf (2,487 Mio. €) erfolgte im Dezember 2014 mit einem Betrag von 1.119.420 €. Mit Stand 31.12.2023 belief sich die Bürgschaftsverpflichtung des Kreises Warendorf auf 495.116,98 €. Die übrigen Anteile haben der Kreis Soest und die Stadtwerke Münster GmbH übernommen. Eine zweite Inanspruchnahme des bewilligten Bürgschaftsvolumens erfolgte im Juli 2015 mit einem Betrag von 829.200 €. Mit Stand 31.12.2023 belief sich die Bürgschaftsverpflichtung des Kreises Warendorf aus der zweiten Inanspruchnahme auf 476.790 €. Die dritte und letzte Inanspruchnahme des bewilligten Bürgschaftsvolumens erfolgte im Juli 2018 mit 538.980 €. Mit Stand 31.12.2023 belief sich die Bürgschaftsverpflichtung des Kreises Warendorf aus der dritten Inanspruchnahme auf 440.292,76 €. Das ursprüngliche Gesamtbürgschaftsvolumen von 6,0 Mio. € – für den Kreis Warendorf in Höhe von 2,478 Mio. € – ist somit vollständig in Anspruch genommen worden.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	17.892.655,11	16.938.923,83	953.731,28
2. Bestandsveränderungen unfertige Erzeugnisse	-160.386,92	83.778,35	-244.165,27
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	24.740,39	-24.740,39
4. sonstige betriebliche Erträge	1.688.487,15	1.637.424,53	51.062,62
5. Materialaufwand	-11.413.751,32	-10.784.939,03	-628.812,29
6. Personalaufwand	-6.926.600,87	-6.893.202,78	-33.398,09
7. Abschreibungen	-1.284.996,02	-1.431.232,26	146.236,24
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.690.511,80	-1.168.750,17	-521.761,63
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2.946,83	-2.946,83
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-236.743,45	-240.984,00	4.240,55
11. Ergebnis nach Steuern	-2.131.848,12	-1.831.294,31	-300.553,81
12. Sonstige Steuern	-18.316,21	-17.601,35	-714,86
13. Jahresfehlbetrag	-2.150.164,33	-1.848.895,66	-301.268,67

3.4.1.5 Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Basisdaten

Anschrift	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH Airportallee 1 48268 Greven Telefon: 02571 / 943360 www.fmo.de email: info@fmo.de
Gründungsjahr	1972

Zweck der Beteiligung

Einrichtung und Betrieb des Verkehrsflughafens Münster/Osnabrück sowie die Förderung der zivilen Luftfahrt und des Flugsports sowie alle im Zusammenhang mit der Vermietung und der Verpachtung stehenden Geschäfte einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie für den Bereich des Flughafens Münster/Osnabrück.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH führt auf Basis des Gesellschaftsvertrags den Betrieb des Flughafens Münster/Osnabrück. Dazu gehören auch die Förderung der zivilen Luftfahrt sowie alle im Zusammenhang mit Vermietung und Verpachtung stehenden Geschäfte einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie für den Bereich des Flughafens. Die Gesellschaft nimmt somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2023

	EUR	%
Stadtwerke Münster GmbH	7.945.800,00	35,06
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH	6.862.400,00	30,28
OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücks-Entwicklungsgesellschaft mbH	3.897.650,00	17,20
Greverer Verkehrs-GmbH	1.334.800,00	5,89
BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	1.150.700,00	5,08
Kreis Warendorf	552.800,00	2,44
Eigene Anteile	471.700,00	2,05
Kreis Borken	102.300,00	0,45
Kreis Coesfeld	102.300,00	0,45
Landkreis Emsland	102.300,00	0,45
Landkreis Grafschaft Bentheim	102.300,00	0,45
Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen	15.350,00	0,08
Industrie- und Handelskammer Osnabrück/Emsland/Grafschaft Bentheim	7.700,00	0,03
Handwerkskammer Münster	7.700,00	0,03

	EUR	%
Handwerkskammer Osnabrück/Emsland/Grafschaft Bentheim	7.700,00	0,03
	22.663.500,00	100,00

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 139 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 138) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
<u>Vertreter des Kreises Warendorf</u>	
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	Mitglied
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	Stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	
Dr. Martin Sommer, Landrat Kreis Steinfurt	1. Vorsitzender
	Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH
Markus Lewe, Oberbürgermeister Stadt Münster	1. stellv. Vorsitzender
	Stadtwerke Münster Gmb
Katharina Pötter, Oberbürgermeisterin Stadt Osnabrück	2. stellv. Vorsitzender)
	OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Marius Herwig	Stadtwerke Münster GmbH
Stefan Weber	Stadtwerke Münster GmbH
Carsten Peters	Stadtwerke Münster GmbH
Hendrik Grau	Stadtwerke Münster GmbH
Frank Henning	OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Michael Hagedorn	OBG-Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Wilfried Grunendahl	Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH
Matthias Himmelreich	Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH
Jan-Philip Zimmermann	Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH

Dietrich Aden, Bürgermeister Stadt Greven	Greverer Verkehrs GmbH
Anna Kebschull, Landrätin Landkreis Osnabrück	BEVOS Beteiligungs- und Vermögens GmbH Landkreis Osnabrück
Dr. Olaf Gericke, Landrat	Kreis Warendorf
Thorsten Tacke	Luftfahrtvereinigung Greven e.V.
Annette Bechtoldt (ab 02/2023 bis 07/2023)	Luftfahrtvereinigung Greven e.V.
Berthold Bredenbeck (bis 01/2023)	Luftfahrtvereinigung Greven e.V.
Elena Mikolai (ab 02/2023/ bis 10/2023)	Luftfahrtvereinigung Greven e.V.
Michael Esmiol (bis 01/2023)	Luftfahrtvereinigung Greven e.V.
Oliver Brunsmann (ab 11/2023)	Luftfahrtvereinigung Greven e.V.
Geschäftsführer	
Prof. Dr. Rainer Schwarz	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 11,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	47,92 %	46,18 %	1,74 %
Eigenkapitalrentabilität	0,54 %	-8,20 %	8,74 %
Anlagendeckungsgrad 2	92,97 %	92,66 %	0,33 %
Verschuldungsgrad	108,45 %	116,27 %	-7,82 %
Umsatzrentabilität	1,33 %	-22,38 %	23,71 %
Leistungskennzahlen			
Fluggäste	991.471	834.424	157.047
Flugbewegungen	36.295	37.676	-1.381

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Gesellschaftsvertrag sieht die Abdeckung der Verluste der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) durch die Gesellschafter mit einer Jahresbegrenzung auf 40 v. H. des jeweiligen Gesellschaftsanteils vor.

Der Kreis ist mit 552.800 € (2,4392 %) an der FMO GmbH beteiligt, d. h. er hat grundsätzlich max. 221.104 € jährlich zu tragen. Jahresfehlbeträge wurden bis einschließlich 2005 aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen, so dass der Kreis keine Zahlungen leisten musste.

Die Gesellschafterversammlung hatte in ihrer Sitzung vom 06.12.2012 die Umsetzung einer Kapitalerhöhung in Höhe von 26.616.006 € beschlossen. Nach Kreistagsbeschluss aus 2012 stärkte der Kreis Warendorf die Eigenkapitalausstattung des FMO durch die Zahlung von insgesamt 663.706 € in den Jahren 2013 bis 2015 (3 Tranchen).

Auf Basis des langfristigen FMO-Finanzierungskonzeptes 1.0 hat der Kreistag am 12.12.2014 für 2015 die Auszahlung eines Gesellschafterdarlehens an die FMO in Höhe von 409.780 € (1. Tranche) beschlossen, welches mit 2,3 % p.a. verzinst wurde (1,0 % p.a. ab 15.02.20) Einen weiteren Baustein des langfristigen Finanzierungskonzeptes, die konsumtive Eigenkapitalzuführung im Jahr 2016 (2. Tranche) in Höhe von ebenfalls 409.780 €, wurde vom Kreistag am 13.03.2015 beschlossen und am 28.04.2016 ausgezahlt. Die konsumtive Eigenkapitalzuführung für das Jahr 2017 (3. Tranche), ebenfalls in Höhe von 409.780 €, wurde vom Kreistag am 11.12.2015 beschlossen. Die 4. Tranche, ebenfalls eine konsumtive Eigenkapitalzuführung für das Jahr 2018 in Höhe von 409.780 €, wurde vom Kreistag am 16.12.2016 beschlossen. Am 15.12.2017 hat der Kreistag in einem Doppelbeschluss die 5. Tranche für 2019 und die 6. Tranche für 2020 jeweils i. H. v. 409.780 € beschlossen (konsumtive Eigenkapitalzuführungen). Das sogenannte Finanzierungskonzept 1.0 ist mit der 6. Tranche abgeschlossen.

Mit Kreistagsbeschluss vom 13.12.2019 wurden Beschlüsse zum Finanzierungskonzept 2.0 gefasst. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für die Jahre 2021 bis 2025 die Ausgabe von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 174.674 € jährlich vor. Der Kreistag hat am 13.12.2019 die erste Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 für 2021 in Höhe von 174.674 € genehmigt. Die 2. Rate in Höhe von 174.674 € wurde vom Kreistag am 26.02.2021, die 3. Rate mit 174.674 € wurde am 17.12.2021, die 4. Rate mit 174.674 € am 09.12.2022 und die 5. Rate ebenfalls mit 174.674 € am 08.12.2023 beschlossen. Das Finanzierungskonzept 2.0 wird mit Auszahlung der 5. Rate im Jahr 2025 abgeschlossen.

Mit Kreistagsbeschluss vom 26.02.2021 wurden auch Beschlüsse zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens eingeholt. Der Kreisanteil für die erste Rate zum Ausgleich des Schadens beträgt 250.000 €. Mit Kreistagsbeschluss vom 17.12.2021 wurde die zweite Rate für 2022 in Höhe von 125.000 € und mit Kreistagsbeschluss vom 09.12.2022 die dritte Rate für 2023 in Höhe von 250.000 € beschlossen. Für 2024 wird mit keinem weiteren Corona-bedingten Zuschuss gerechnet.

Der Kreistag wird am 13.12.2024 die 1. Rate des Finanzierungskonzeptes 3.0 beraten und voraussichtlich beschließen. Das Finanzierungskonzept 3.0 sieht für die Jahre 2026 bis 2030 die Ausgabe von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 87.337 € jährlich vor

Direkte Leistungsbeziehungen bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	328.006,00	264.068,00	63.938,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	56.908.951,06	58.810.845,06	-1.901.894,00
2. Techn. Anlagen u. Maschinen	5.346.620,00	5.230.120,00	116.500,00
3. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.861.500,00	3.178.237,00	683.263,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.479.134,79	1.758.543,76	1.720.591,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.059.736,91	17.059.736,91	0,00
2. Beteiligungen	2,00	2,00	0,00
	86.983.950,76	86.301.552,73	682.398,03
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	336.057,41	220.631,28	115.426,13
II. Forderungen und sonst. Vermögens.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.230.298,56	515.150,28	715.148,28
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.255.138,06	3.401.193,61	2.853.944,45
3. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	9.999.999,99	-9.999.999,99
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.157,79	21.069,44	-3.911,65
5. sonstige Vermögensgegenstände	753.307,04	1.162.456,45	-409.149,41
III. Kassenbestand, Guthaben	13.520.909,21	10.993.824,90	2.527.084,31
	22.112.868,07	26.314.325,95	-4.201.457,88
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	308.386,58	298.927,03	9.459,55
Bilanzsumme	109.405.205,41	112.914.805,71	-3.509.600,30

Kapitallage			
Passiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	22.663.500,00	22.663.500,00	0,00
2. Nennbetrag eigener Anteile	-471.700,00	-471.700,00	0,00
	22.191.800,00	22.191.800,00	0,00
II. Kapitalrücklage	29.952.657,72	34.229.885,18	-4.277.227,46
III. Jahresfehlbetrag	283.946,21	-4.277.227,45	4.561.173,66
	52.428.403,93	52.144.457,73	283.946,20
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen f. Pensionen	5.773.960,00	6.015.694,00	-241.734,00
2. Sonstige Rückstellungen	7.438.827,21	9.496.985,75	-2.058.158,54
	13.212.787,21	15.512.679,75	-2.299.892,54
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.220.694,44	14.203.878,01	-3.983.183,57
2. erhaltene Anzahlungen	27.285,00	410,00	26.875,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.597.207,04	4.711.001,67	-2.113.794,63
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	493.895,66	1.702.015,76	-1.208.120,10
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	29.765.607,30	24.038.060,54	5.727.546,76
7. sonstige Verbindlichkeiten	540.024,70	458.600,37	81.424,33
	43.644.714,14	45.113.966,35	-1.469.252,21
E. Passive Rechnungsabgrenzung	119.300,13	143.701,88	-24.401,75
Bilanzsumme	109.405.205,41	112.914.805,71	-3.509.600,30

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Der Kreis Warendorf hat seit 1996 sechsmal durch Übernahme von Bürgschaften Kreditaufnahmen des FMO besichert. Aktuell bestehen keine Bürgschaftsverpflichtungen mehr.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	21.404.056,05	19.109.043,06	2.295.012,99
2. sonstige betriebliche Erträge	4.915.918,07	1.905.425,61	3.010.492,46
3. Materialaufwand			
a) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-257.889,29	-269.365,21	11.475,92
b) Aufw. f. bezogene Leistungen	-6.353.877,90	-5.872.852,39	-481.025,51
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-8.885.337,25	-8.015.385,69	-869.951,56
b) soz. Abgaben u. Aufw. f. Altersversorgung	-2.114.206,66	-2.308.932,53	194.725,87
5. Abschreibungen	-3.614.257,48	-3.157.764,71	-456.492,77
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.401.174,23	-7.804.915,51	-1.596.258,72
7. Betriebsergebnis	-4.306.768,72	-6.414.747,37	2.107.978,65
8. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	5.855.727,19	4.168.298,45	1.687.428,74
9. sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	222.732,38	756,92	221.975,46
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-412.788,66	-988.432,48	575.643,82
12. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-777.502,18	-755.510,34	-21.991,84
13. Ergebnis nach Steuern	581.400,01	-3.989.634,82	4.571.034,83
14. sonstige Steuern	-297.453,80	-287.592,63	-9.861,17
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	283.946,21	-4.277.227,45	4.561.173,66

3.4.1.6 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Basisdaten

Anschrift	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH Rüttenscheider Straße 62 45130 Essen
------------------	--

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Kreises Warendorf hält 0,4 % der Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag von 511,29 € am Stammkapital von 127.822,97 €. Der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH hat insgesamt 90 Gesellschafter.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren zwei Geschäftsführer (Vorjahr: 2) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

<u>Gesellschafterversammlung</u>	
Vertreter des Kreises Warendorf:	
Dr. Olaf Gericke, Landrat	Mitglied
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	stellv. Mitglied
<u>Verwaltungsrat</u>	
OB Thomas Westphal (Stadt Dortmund)	Vorsitzender (bis 31.12.2023)
Landrat Wolfgang Spelthan (Kreis Düren)	Vorsitzender (seit 01.01.2024)
Landrat Wolfgang Spelthan (Kreis Düren)	stellv. Vorsitzender (bis 31.12.2023)
OB Thomas Westphal (Stadt Dortmund)	stellv. Vorsitzender (seit 01.01.2024)
Thomas Gäng (Stadtsparkasse Oberhausen)	
Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf)	
Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann)	
Landrat Manfred Schnur (Landkreis Cochem-Zell)	(bis 31.10.2023)
Kämmerer Gerhard Grabenkamp (Stadt Essen)	
Vertreter des Gesellschafters EVV mbH	

Direktor Dr. Georg Lunemann (LWL)	
OB Burkhard Mast-Weisz (Stadt Remscheid)	
VV Guntram Pehlke (Dortmunder Stadtwerke AG)	(bis 13.12.2023)
Bürgermeisterin Karin Rodeheger (WBO Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH)	
Landrat Dr. Karl Schneider (Hochsauerlandkreis)	
Heike Heim, Vorstandsvorsitzende Dortmunder Stadtwerke AG	(seit 13.12.2023)
Landrat Dr. Peter Enders (Kreis Altenkirchen)	(seit 13.12.2023)
<u>Geschäftsführer</u>	
Udo Mager	(bis 30.06.2024)
Beigeordneter a.D. Detlef Raphael, Dortmund	(seit 01.07.2024)
Kämmerer a.D. Ingolf Grau, Neuss	(ab 01.01.2023)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 16,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	37,83 %	33,78 %	4,05 %
Eigenkapitalrentabilität	-188,05 %	-200,87 %	12,82 %
Anlagendeckungsgrad 2	191,21 %	164,71 %	26,50 %
Verschuldungsgrad	164,35 %	196,04 %	-31,69 %
Umsatzrentabilität	--	--	--

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Berichtsjahr 01.07.2022 bis 30.06.2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 240.275,52 €. Der Jahresfehlbetrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Kostenbeteiligung durch den Kreis Warendorf erfolgt nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	30.06.2023	30.06.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	1.442,03	1.151,68	290,35
II. Finanzanlagen	65.267,15	76.205,83	-10.938,68
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonst. Vermögens.	9.659,53	7.120,74	2.538,79
II. Kassenbestand, Guthaben	258.368,58	290.282,39	-31.913,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.455,00	2.455,00	0,00
Bilanzsumme	337.192,29	377.215,64	-40.023,35

Kapitallage			
Passiva			
	30.06.2023	30.06.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	127.822,97	127.822,97	0,00
II. Kapitalrücklage	240.009,00	255.546,55	-15.537,55
III. Bilanzverlust	-240.275,52	-255.949,99	15.674,47
B. Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen	10.600,00	10.400,00	200,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Sonstige Verbindlichkeiten	199.035,84	239.396,11	-40.360,27
Bilanzsumme	337.192,29	377.215,64	-40.024,35

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022/2023	2021/2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	22.170,79	61.469,63	-39.298,84
2. Personalaufwand	-170.383,93	-206.392,07	36.008,14
a) Gehälter	-24.007,72	-32.998,43	8.990,71
b) soz. Abgaben			
3. Abschreibungen	-673,88	-323,98	349,90
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-76.603,14	-91.990,14	15.387,00
5. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	9.625,80	14.285,00	-4.659,20
6. Jahresfehlbetrag	-239.872,08	-255.949,99	16.077,91
7. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-255.949,99	-170.269,45	85.680,54
8. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	255.546,55	170.269,45	-85.277,10
9. Bilanzverlust	-240.275,52	-255.949,99	15.674,47



Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH – Entsorgungszentrum in Ennigerloh



Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH – Entsorgungszentrum in Ennigerloh

3.4.1.7 Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH

Basisdaten

Anschrift	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH Westring 10 59320 Ennigerloh Telefon: 02524 / 9307-0 www.awg-waf.de email: info@awg-waf.de
Gründungsjahr	1992

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Kreis Warendorf auf Grund der Abfallgesetze obliegen. Dazu gehören insbesondere Geschäfte, die der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes dienen. Die Gesellschaft kann weitere Behandlungs-, Verwertungs- und Entsorgungsleistungen erbringen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2023

	EUR	%
Kreis Warendorf	1.736.650	67
REMONDIS GmbH & Co. KG, Region West	725.750	28
Eiffage Infra-West GmbH (vormals Heinrich Walter Bau GmbH)	129.600	5
	2.592.000	100

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 20) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vertreter des Kreises Warendorf	
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	Mitglied
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	stellv. Mitglied

Aufsichtsrat	
Mitglieder	Stellv. Mitglieder
Für den Kreis Warendorf:	
Dr. Herbert Bleicher (Vorsitzender), Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor
Stephan Schulze Westhoff	Rudolf Luster-Haggenev
Guido Gutsche	Burkhard Marx
Josef Schmedding	Hannelore Dufhues
Paul Tegelkämper (bis Mai 2023)	Bernhard Hugenroth (bis Mai 2023)
Henrich Berkhoff (ab Mai 2023)	Bernhard Hugenroth (ab Mai 2023)
Detlef Ommen (stellv. Vorsitzender)	Dennis Kocker
Natalie Wagner	Anne Claßen
Hubert Grobecker	Hedwig Maria Tarner
Norbert Ostermann (bis 31.03.2023)	Joachim Thiel (bis 31.03.2023)
Joachim Thiel (ab 01.04.2023)	Norbert Ostermann (ab 01.04.2022)
Dorothea Nienkemper	Martin Bernhard Lepper
Ständige Gäste	
Stephan Schulte (bis November 2023)	
Knud Vöcking (ab November 2023)	
Ron Schindler	
Dr. Christian Blex	
Für die Fa. REMONDIS GmbH & Co. KG, Region West	
Klaus Erlenbach, Geschäftsführer	
Thorsten Feldt, Geschäftsführer	
Dirk Kainert, Geschäftsführer	
Lisa Boerdeling, Geschäftsführerin	
Für die Fa. Eiffage Infracore West GmbH	
Christoph Harnacke, Geschäftsführer (bis September 2023)	
Olaf Winkler (ab September 2023)	
Geschäftsführer	
Thomas Grundmann	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern drei Frauen an (Frauenanteil: 20,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	10,84 %	8,71 %	2,13 %
Eigenkapitalrentabilität	30,92 %	17,00 %	13,76 %
Anlagendeckungsgrad 2	133,77 %	139,35 %	-4,17 %
Verschuldungsgrad	822,58 %	1.047,85 %	-225,27 %
Umsatzrentabilität	6,92 %	3,10 %	3,83 %
Leistungskennzahlen			
kommunale Abfälle	157.512 t	152.027 t	5.485 t

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gewinnabrede wurde erstmals durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24.10.2000 auf eine Verzinsung des Stammkapitals von mindestens 6,5 % netto nach Steuern festgelegt. Die Auszahlung des Gewinns erfolgt jeweils in dem auf das Geschäftsjahr folgenden Jahr.

Da die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) v. a. aufgrund von Zins-effekten bei den Deponierückstellungen Jahresverluste erzielte, hat die AWG in den Jahren 2021 und 2022 (aus den Jahresabschlüssen 2020 und 2021), keine Verzinsung der eingezahlten Stammeinlagen ausgeschüttet. Aus dem Jahresabschluss 2022 erfolgte im Jahr 2023 eine Ausschüttung in Höhe von 225.589,00 € (Ansatz 2023: 225.000,00 €). Aus dem Jahresabschluss 2023 ist im Jahr 2024 eine Ausschüttung in Höhe von 632.213,17 € erfolgt (Ansatz 2024: 631.000 €).

Die Leistungen der Gesellschafter werden gegenüber den Städten und Gemeinden, den Privathaushalten sowie Gewerbeunternehmen erbracht. Ein direkter Leistungsaustausch zwischen der AWG und dem Kreis findet nicht statt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	297.766,97	301.830,30	-4.063,33
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	11.647.679,88	12.332.932,89	-685.253,01
2. Techn. Anlagen u. Maschinen	3.035.565,44	3.465.519,11	-429.953,67
3. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.241.233,28	1.005.559,13	235.674,15
4. geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	2.620.651,62	1.428.997,93	1.191.653,69
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	265.440,00	265.440,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Untern.	1.887.217,36	2.497.567,48	-610.350,12
3. Beteiligungen	260.075,00	260.075,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.036.128,41	10.899.240,80	2.136.887,61
5. Sonstige Ausleihungen	178.245,64	262.499,92	-84.254,28
	34.470.003,60	32.719.662,56	1.750.341,04
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	65.733,37	80.768,03	-15.034,66
2. Waren	1.618,70	1.449,70	169,00
II. Forderungen und sonst. Vermögens.			
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.877.964,01	1.189.793,22	688.170,79
2. Forderungen gegen verb. Unternehmen	2.921.524,19	2.414.438,07	507.086,12
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	0,00	2.540,23	-2.540,23
4. sonstige Vermögensgegenstände	249.734,44	80.130,24	169.604,20
III. Kassenbestand, Guthaben	11.650.121,65	12.109.432,03	-459.310,38
	16.766.696,36	15.878.551,52	888.144,84
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	139.103,03	148.212,04	-9.109,01
Bilanzsumme	51.375.802,99	48.746.426,12	2.629.376,87

Kapitallage			
Passiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.592.000,00	2.592.000,00	0,00
II. Gewinnrücklagen	713.751,00	713.751,00	0,00
III. Gewinnvortrag	541.008,38	219.150,20	321.858,18
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.721.963,82	721.858,18	1.000.105,64
	5.568.723,20	4.246.759,38	1.321.963,82
B. Rückstellungen			
1. Pensionsrückstellungen	1.071.536,00	1.036.348,00	35.188,00
2. Steuerrückstellungen	47.658,00	322.613,26	-274.955,26
3. Sonstige Rückstellungen	39.421.642,13	39.989.248,70	-567.606,57
	40.540.836,13	41.348.209,96	-807.373,83
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	137.444,33	155.585,04	-18.140,71
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.363.831,82	824.333,89	539.497,93
3. Verbindlichkeiten ggü. verb und sonstigen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	150.394,90	-150.394,90
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.764.967,51	2.021.152,95	1.743.814,56
	5.266.243,66	3.151.456,78	2.114.786,88
Bilanzsumme	51.375.802,99	48.746.426,12	2.629.376,87

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	24.873.077,08	23.305.924,97	1.567.152,11
2. sonstige betriebliche Erträge	171.875,19	1.118.468,73	-946.593,54
3. Materialaufwand	-17.609.719,58	-16.770.375,96	-839.343,62
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-745.996,84	-772.799,20	26.802,36
b) soz. Abgaben u. Altersversorgung	-160.105,37	-151.193,02	-8.912,35
5. Abschreibungen	-1.778.059,10	-2.080.846,58	302.787,48
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.419.604,20	-3.544.101,24	-875.502,96
7. Erträge aus Beteiligungen	314.329,41	301.847,65	12.481,76
8. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen	136.572,90	24.158,92	112.413,98
9.. sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	993.304,99	46.934,54	946.370,45
10. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-25.710,06	-299.432,20	273.722,14
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.244,31	-484.456,50	478.212,19
12. Ergebnis nach Steuern	1.743.720,11	744.129,79	999.590,32
13. sonstige Steuern	-21.756,29	-22.271,61	-515,32
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.721.963,82	721.858,18	1.000.105,64

3.4.1.8 ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH

Basisdaten

Anschrift	ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH Westring 10 59320 Ennigerloh Telefon: 02524 / 9307-0 www.ecowest.de email: info@ecowest.de
Gründungsjahr	2000

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Aufbereitung von Abfällen zu Sekundärbrennstoffen. Dazu gehört auch die Verwertung, insbesondere im Sinne einer Vermarktung der Sekundärbrennstoffe und der sonstigen anfallenden Wertstoffe. In Erfüllung dieser Aufgaben nimmt die Gesellschaft Aufgaben nach den abfallrechtlichen Bestimmungen wahr.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2023

	EUR	%
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH, Ennigerloh (AWG)	127.500	51
Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG)	122.500	49
	250.000	100

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 175 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 170) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der AWG in der Gesellschafterversammlung
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planen und Umwelt
Guido Gutsche, Kreistagsmitglied

Geschäftsführung:

Thomas Grundmann

Bernhard Naendrup

Frank Hengstermann

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	32,44 %	38,50 %	-6,06 %
Eigenkapitalrentabilität	21,70 %	9,01 %	12,69 %
Anlagendeckungsgrad 2	106,83 %	97,59 %	9,24 %
Verschuldungsgrad	203,76 %	159,75 %	44,01 %
Umsatzrentabilität	2,68 %	0,88 %	1,79 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Warendorf und der indirekten Beteiligung an der ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	43.282,42	39.052,65	4.229,77
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	577.021,32	0,00	577.021,32
2. technische Anlagen u. Maschinen	3.121.743,34	1.830.650,12	1.291.093,32
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	873.888,79	517.440,99	356.447,80
4. geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	371.870,02	75.501,00	296.369,02
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unterneh- men	0,00	800.000,00	800.000,00
2. Beteiligungen	1,00	1,00	0,00
	4.987.806,89	3.262.645,76	1.725.161,13
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	632.415,22	211.490,49	420.924,73
2. fertige Erzeugnisse und Waren	10.514,33	17.896,77	-7.382,44
II. Forderungen u. sonstige Vermögensg.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.335.961,35	1.421.254,18	-85.292,83
2. Forderungen gegen verb. Untern.	0,00	321.219,80	-321.219,80
3. Forderungen gegen Untern., mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	2.247,32	0,00	2.247,32
4. sonstige Vermögensgegenstände	430.191,01	315.012,28	115.178,73
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditin- stituten	5.022.041,68	2.574.657,39	2.447.384,29
	7.433.370,91	4.861.530,91	2.571.840,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	114.232,96	146.160,29	-31.927,33
Bilanzsumme	12.535.410,76	8.270.336,96	4.265.073,80

Kapitallage			
Passiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
II. Bilanzgewinn	3.066.481,63	2.183.991,31	882.490,32
	4.066.481,63	3.183.991,31	882.490,32
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	169.161,48	0,00	169.161,48
2. sonstige Rückstellungen	836.930,25	1.039.932,01	-203.001,76
	1.006.091,73	1.039.932,01	-33.840,28
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	129,94	0,00	129,94
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.853.029,55	1.313.450,28	539.579,27
2. Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	2.159.899,50	1.379.484,06	780.415,44
3. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	3.000.886,49	1.153.518,11	1.847.368,38
4. sonstige Verbindlichkeiten	265.867,92	199.961,19	65.906,73
	7.279.813,40	4.046.413,64	3.233.399,76
D. Rechnungsabgrenzungsposten	183.024,00	0,00	183.024,00
Bilanzsumme	12.535.410,76	8.270.336,96	4.265.073,80

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	32.980.408,84	32.536.609,70	443.799,44
2. Verminderung oder Erhöhung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	-7.382,44	4.660,59	-12.043,03
3. andere aktivierte Eigenleistungen	44.143,13	0,00	44.143,13
4. sonstige betriebliche Erträge	551.243,07	571.453,05	-20.209,98
5. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Waren	-19.238.538,52	-21.521.153,35	2.282.614,83
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.827.198,95	-5.682.364,24	-144.834,71
b) soz. Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	-1.523.235,72	-1.344.537,98	-178.697,74
7. Abschreibungen	-1.411.380,48	-727.098,19	-684.282,29
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.394.401,56	-3.400.937,90	-993.463,66
9. Zinsen und ähnl. Erträge	87.480,77	7,36	87.473,41
10. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-16.382,50	-7.181,69	-9.200,81
11. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	-208.239,69	-140.634,91	-67.604,78
12. Ergebnis nach Steuern	1.036.515,96	288.822,44	747.693,52
13. sonstige Steuern	-154.025,64	-2.033,00	-151.992,64
14. Jahresüberschuss	882.490,32	286.789,44	595.700,88
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.183.991,31	1.897.201,87	286.789,44
16. Bilanzgewinn	3.066.481,63	2.183.991,31	882.490,32

3.4.1.9 Kompostwerk Warendorf GmbH

Basisdaten

Anschrift	Kompostwerk Warendorf GmbH Westring 10 59320 Ennigerloh Telefon: 02524 / 9307-0 www.awg-waf.de email: info@awg-waf.de
------------------	--

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der wesentliche Gegenstand des Unternehmens ist die Aufbereitung und Verwertung von organischen Abfällen aus dem Kreisgebiet Warendorf und die Vermarktung der daraus hergestellten Kompostprodukte. In Erfüllung dieser Aufgaben nimmt die Gesellschaft Aufgaben nach den abfallrechtlichen Bestimmungen wahr.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2023

	EUR	%
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH, Ennigerloh (AWG)	130.560	51
REMONDIS Kommunale Dienste West GmbH, Bochum	125.440	49
	256.000	100

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 11) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der AWG in der Gesellschafterversammlung	
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	
Geschäftsführung:	
Andreas Weber	Geschäftsführer der Reterra West GmbH & Co. KG, Gladbeck
Frank Hengstermann	kaufm. Leiter der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH, Ennigerloh

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	53,65 %	50,55 %	3,10 %
Eigenkapitalrentabilität	4,74 %	5,64 %	-0,89 %
Anlagendeckungsgrad 2	98,00 %	109,00 %	-10,00 %
Verschuldungsgrad	85,54 %	96,98 %	-11,44 %
Umsatzrentabilität	4,95 %	5,70 %	-0,74 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Warendorf und der indirekten Beteiligung an der Kompostwerk Warendorf GmbH bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	2.981.239,41	3.202.992,15	-221.752,74
2. techn. Anlagen u. Maschinen	1.794.325,15	1.793.118,90	1.206,25
3. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	112.903,63	69.162,20	43.741,43
4. geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	11.772,50	14.412,50	-2.640,00
	4.900.240,69	5.079.686,75	-179.446,06
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	87.630,72	114.027,66	-26.396,94
2. fertige Erzeugnisse	2.954,26	3.528,35	-574,09
II. Forderungen u. sonstige Vermögensg.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.856,22	19.861,25	-16.005,03
2. Forderungen gegen verb. Unterneh- men	9.161,65	5.675,47	3.486,18
3. sonstige Vermögensgegenstände	198.808,92	128.691,79	70.117,13
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditin- stituten	867.730,82	1.109.236,38	-241.505,56
	1.170.142,59	1.381.020,90	-210.878,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.896,17	776,00	4.120,17
Bilanzsumme	6.075.280,45	6.461.483,65	-386.203,20

Kapitallage			
Passiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	256.000,00	256.000,00	0,00
II. Gewinnrücklagen	2.848.679,84	2.825.879,94	22.799,90
III. Jahresüberschuss	154.569,31	184.096,45	-29.527,14
	3.259.249,15	3.265.976,39	-6.727,24
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	284.723,01	174.416,07	110.306,94
	284.723,01	174.416,07	110.306,94
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	25,76	0,00	25,76
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	84.450,24	89.550,61	-5.100,37
2. Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	2.404.803,28	2.860.295,32	-455.492,04
3. sonstige Verbindlichkeiten	13.819,01	43.035,26	-29.216,25
	2.503.098,29	2.992.881,19	-490.782,90
D. Rechnungsabgrenzungsposten	28.210,00	28.210,00	0,00
Bilanzsumme	6.075.280,45	6.461.483,65	-386.203,20

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	3.119.622,61	3.231.186,33	-111.563,72
2. Verminderung / Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	-574,09	-663,40	89,31
3. sonstige betriebliche Erträge	91.218,41	52.063,94	39.154,47
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-37.076,40	-20.961,20	-16.115,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-382.099,51	-394.322,77	12.223,26
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-465.483,74	-449.044,14	-16.439,60
b) soziale Abgaben	-121.787,92	-102.421,31	-19.366,61
6. Abschreibungen	-825.684,14	-849.370,19	23.686,05
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.139.521,19	-1.162.591,68	23.070,49
8. sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	14.703,73	0,00	14.703,73
9. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-22.130,63	-29.507,51	-7.376,88
10. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	-66.811,66	-80.189,26	13.377,60
11. Ergebnis nach Steuern	164.375,67	194.178,81	-29.803,14
12. sonstige Steuern	-9.806,36	-10.082,36	276,00
13. Jahresüberschuss	154.569,31	184.096,45	-29.527,14

3.4.1.10 AWG Kommunal – Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH

Basisdaten

Anschrift	AWG Kommunal – Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH Westring 10 59320 Ennigerloh Telefon: 02524 / 9307-0 www.awg-waf.de email: info@awg-waf.de
Gründungsjahr	2008

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Abfallentsorgung (Durchführung von Verwertungs- und Beseitigungsverfahren, einschließlich der Vorbereitung vor der Verwertung und Beseitigung, wie die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling), die Sammlung und Beförderung von Abfällen sowie die Abfallberatung einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben. Eine Betätigung außerhalb des Gebietes des Kreises Warendorf erfolgt nur im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen gemäß GkG NRW.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2023

	EUR	%
Kreis Warendorf	250.000	100

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 12) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vorsitzender	
Dr. Olaf Gericke, Landrat	
Stellv. Vorsitzender	
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	
Mitglieder	Stellv. Mitglieder
Heinrich Budde	Guido Gutsche
Dennis Kocker	Detlef Ommen
Hubert Grobecker	Elisabeth Hollenhorst
Ron Schindler	Dr. Oliver Niedostadek
Dorothea Nienkemper	Martin Lepper
Xenia Sophia vor dem Gentschenfelde	
Geschäftsführer	
Thomas Grundmann	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

	2023	2022	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	49,77 %	67,98 %	-18,21 %
Eigenkapitalrentabilität	11,03 %	56,21 %	-45,18 %
Anlagendeckungsgrad 2	106,27 %	172,53 %	-38,40 %
Verschuldungsgrad	100,91 %	45,86 %	55,05 %
Umsatzrentabilität	2,21 %	16,51 %	-14,31 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Jahresüberschuss 2022 ermöglichte der Gesellschaft eine Gewinnausschüttung in 2023 an den Kreis Warendorf in Höhe von 850.000 € nach Steuern (Ansatz 2023: 850.000 €). Aus dem Jahresabschluss 2023 wurde in 2024 eine Ausschüttung in Höhe von 350.000 € (Ansatz 2024: 350.000 €) an den Kreis Warendorf beschlossen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.599,95	17.324,96	-4.725,01
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	340.097,74	304.039,14	36.058,60
2. geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	0,00	1.693,87	-1.693,87
	340.097,74	305.733,01	34.364,73
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	952.512,69	952.512,69	0,00
2. Beteiligungen	177.605,37	177.605,37	0,00
	1.130.118,06	1.130.118,06	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	108.355,20	112.710,10	-4.354,90
II. Forderungen und sonst. Vermögens.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	626.078,42	603.559,78	22.518,64
2. Forderungen gegen verb. Untern.	172.879,23	501.272,35	-328.393,12
3. sonstige Vermögensgegenstände	268.143,44	75.042,00	193.101,44
III. Guthaben bei Kreditinstituten	52.910,98	505.735,22	-452.824,24
	1.228.367,27	1.798.319,45	-569.952,18
Bilanzsumme	2.711.183,02	3.251.495,48	-540.312,46

Kapitallage			
Passiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00	0,00
II. Gewinnrücklagen	140.000,00	140.000,00	0,00
III. Gewinnvortrag	810.626,90	578.049,47	232.577,43
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	148.799,92	1.242.378,28	-1.093.578,36
	1.349.426,82	2.210.427,75	-861.000,93
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	23.669,00	33.639,00	-9.970,00
2. Sonstige Rückstellungen	98.723,33	70.436,64	28.286,69
	122.392,33	104.075,64	18.316,69
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36,44	37,28	-0,84
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	100.000,00	100.000,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	238.933,67	137.222,12	101.711,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	343.240,01	334.626,41	8.613,60
5. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaften	549.999,99	0,00	549.999,99
5. sonstige Verbindlichkeiten	7.153,76	337.847,65	-330.693,89
	1.239.363,87	909.733,46	329.630,41
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	27.258,63	-27.258,63
Bilanzsumme	2.711.183,02	3.251.495,48	-540.312,46

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	6.739.607,62	7.522.875,69	-783.268,07
2. sonstige betriebliche Erträge	76.200,72	78.304,03	-2.103,31
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-116.179,54	-89.893,25	-26.286,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.860.948,03	-5.156.664,99	-704.283,04
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-531.692,25	-499.805,45	-31.886,80
b) soz. Abgaben u. Altersversorgung	-128.785,32	-116.829,97	-11.955,35
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage-Vermögens u. Sachanlagen	-85.553,12	-71.791,25	-13.761,87
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-378.635,78	-257.128,56	-121.507,22
7. Erträge aus Beteiligungen	482.052,02	320.663,71	161.388,31
8. sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	2.432,38	0,00	2.432,38
9. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-2.023,78	-5.252,62	3.228,84
10. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-47.239,00	-482.605,06	435.366,06
11. Ergebnis nach Steuern	149.235,92	1.241.872,28	1.092.636,36
12. sonstige Steuern	-436,00	-506,00	70,00
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	148.799,92	1.242.378,28	-1.093.578,36

3.4.1.11 ECOWEST Logistik GmbH (vormals Krumtüngr Entsorgung GmbH)

Basisdaten

Anschrift	ECOWEST Logistik GmbH Am Landhagen 45 59302 Oelde Telefon: 02522 / 3629 www.ecowest-logistik.de email: info@ecowest-logistik.de
------------------	--

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erfassung und der Transport von überlassungspflichtigen Abfällen im und aus dem Gebiet der Kreise Warendorf und Gütersloh einschließlich damit zusammenhängender Leistungen. In Erfüllung dieser Aufgaben nimmt die Gesellschaft Aufgaben nach den abfallrechtlichen Bestimmungen wahr.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2023

	EUR	%
Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - AWG Kommunal	50.000	100,0

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 22) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der AWG in der Gesellschafterversammlung	
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	
Geschäftsführung	
Frank Hengstermann	kaufm. Leiter der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH, Ennigerloh
Franz Krumtüngr	Geschäftsführer der Krumtüngr Städtereinigung Gmb

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	52,70 %	44,58%	8,12 %
Eigenkapitalrentabilität	17,00 %	11,67 %	5,33 %
Anlagendeckungsgrad 2	147,00	122,00 %	25,00 %
Verschuldungsgrad	81,46 %	112,78 %	-31,32 %
Umsatzrentabilität	4,55 %	4,28 %	0,27 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Warendorf und der indirekten Beteiligung an der ECOWEST Logistik GmbH bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	441.589,45	534.041,26	-92.451,81
	441589,45	534.041,26	-92.451,81
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	38,91	-38,91
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.754,55	40.936,05	-11.181,50
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	30.396,29	31.818,91	-1.422,62
3. Forderungen gegenüber Gesellschafter	100.872,83	70.344,16	30.528,67
4. Sonstige Vermögensgegenstände	7.658,11	3.421,62	4.236,49
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	281.874,76	194.720,50	87.154,26
Bilanzsumme	892.145,99	875.321,41	16.824,58

Kapitallage			
Passiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	50.000	50.000,00	0,00
II. Gewinnvortrag	340.223,88	294.698,31	45.525,57
III. Jahresüberschuss	79.920,93	45.525,57	34.395,36
	470.144,81	390.223,88	79.920,93
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	19.772,60	13.400,00	6.372,60
2. sonstige Rückstellungen	40.279,85	44.052,97	-3.77,12
	60.052,45	57.452,97	2.599,48
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	9.549,42	24.674,37	-15.124,95
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	241.307,09	282.192,27	-40.885,18
3. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	897,08	0,00	897,08
4. sonstige Verbindlichkeiten	71.195,15	75.778,02	-4.582,87
	322.948,73	382.644,56	-59.695,83
D. passive latente Steuern	39.000,00	45.000,00	-6.000,00
Bilanzsumme	892.145,99	875.321,41	16.824,58

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	1.756.721,41	1.603.135,88	153.585,53
2. sonstige betriebliche Erträge	3.765,45	414,68	3.350,77
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.248,14	-46.221,33	28.973,19
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betrieb.	-38,91	0,00	-38,91
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-859.443,25	-750.894,58	-108.548,67
b) soziale Abgaben u. Altersversorgung	-251.662,29	-217.475,07	-34.187,22
5. Abschreibungen	-111.246,81	-111.533,18	286,37
6. sonstige betriebl. Aufwendungen	-417.400,95	-394.530,96	-22.869,99
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	895,56	0,00	895,56
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.229,36	-2.929,59	700,23
9. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	-16.364,79	-28.613,28	12.248,49
10. Ergebnis nach Steuern	85.747,93	51.352,57	34.395,36
11. sonstige Steuern	-5.827,00	-5.827,00	0,00
12. Jahresüberschuss	79.920,93	45.525,57	34.395,36



Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH – Geschäftsstelle in Beckum

radio
WAF

92.6 | 94.7 | 95.7 | 96.3

3.4.1.12 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Basisdaten

Anschrift	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH Vorhelmer Str. 81 59269 Beckum Telefon: 02521 / 8505-0 www.gfw-waf.de email: info@gfw-waf.de
Gründungsjahr	1970

Zweck der Beteiligung

Vornehmlicher Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung der Bestandsentwicklung ansässiger Unternehmen, der Ansiedlung und Errichtung neuer Unternehmen – insbesondere von Existenzgründungen – unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Chancengleichheit von Mann und Frau (§ 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kreise haben innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (§ 6 Abs. 1 KrO NRW). Der Gemeinwohlverpflichtung kommt in diesem Zusammenhang auch der Aufgabe der Wirtschaftsförderung zu (vgl. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 107 Abs. 2 GO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2023

	EUR	%
Kreis Warendorf	515.382,21	72,00
andere kommunale Gesellschafter:		
- Stadt Ahlen	11.095,03	1,55
- Stadt Beckum	7.925,02	1,11
- Gemeinde Beelen	920,32	0,13
- Stadt Drensteinfurt	2.198,56	0,31
- Stadt Ennigerloh	3.936,95	0,55
- Gemeinde Everswinkel	1.227,10	0,17
- WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	5.624,21	0,79
- Gemeinde Ostbevern	1.380,49	0,19
- Stadt Sassenberg	1.789,52	0,25
- Stadt Sendenhorst	1.942,91	0,27
- Stadt Telgte	3.170,01	0,44
- Gemeinde Wadersloh	2.198,56	0,31

	EUR	%
- Stadt Warendorf	6.697,92	0,94
öffentlich-rechtliche Sparkassen:		
- Sparkasse Beckum-Wadersloh	32.262,52	4,51
- Sparkasse Münsterland Ost	118.057,30	16,49
	715.808,63	100,00

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 9) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vertreter des Kreises Warendorf:	
Dr. Olaf Gericke, Landrat	Vorsitzender
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	Stellv. Mitglied
Winfried Kaup	Mitglied des Kreistages
Guido Gutsche	Stellv. Mitglied, Mitglied des Kreistages
Aufsichtsrat	
Dr. Olaf Gericke, Landrat	Vorsitzender
Mitglieder	
Dr. Alexander Berger	Bürgermeister Stadt Ahlen
Andreas Kühnel	Mitglied des Kreistages
Markus Diekhoff	Mitglied des Kreistages
Elisabeth Eickmeier	Mitglied des Kreistages
Michael Gerdhenrich	Bürgermeister Stadt Beckum
Guido Gutsche	Mitglied des Kreistages
Dennis Kocker	Mitglied des Kreistages
Ursula Mindermann	Mitglied des Kreistages
Katrin Reuscher	Bürgermeisterin Sendenhorst
Karin Rodeheger	Bürgermeisterin Stadt Oelde WBO Wirtschafts- u. Bäderbetriebe Oelde GmbH
Peter Scholz	Vorstand Sparkasse Münsterland Ost
Stephan Schulze Westhoff	Mitglied des Kreistages
Sebastian Seidel	Bürgermeister Stadt Everswinkel
Josef Uphoff	Bürgermeister Stadt Sassenberg

Jürgen Wenning	Vorstandsvorsitzender Sparkasse Beckum-Wadersloh
Geschäftsführung	
Petra Michalczak-Hülsmann	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern vier Frauen an (Frauenanteil: 25,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	48,22 %	67,31 %	-19,09 %
Eigenkapitalrentabilität	11,18 %	-19,86 %	31,05 %
Anlagendeckungsgrad 2	532,53 %	851,12 %	-318,59 %
Verschuldungsgrad	66,47 %	48,56 %	17,91 %
Umsatzrentabilität	113,91 %	-260,15%	374,06 %
Leistungskennzahlen			
Beratungen Neugründung	109	106	3
Fördermittelberatungsgespräche	301	263	38

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Laut Gesellschaftsvertrag tragen die Sparkasse Beckum-Wadersloh und die Sparkasse Münsterland Ost zusammen 12,5 % der Verlustabdeckung und der Kreis Warendorf den restlichen Betrag. Dabei ist die Verlustabdeckungszusage nach wie vor auf den sich aus dem Wirtschaftsplan ergebenden Finanzbedarf begrenzt.

Für 2023 zahlte der Kreis eine Verlustabdeckung i. H. v. 920.000 € (Ansatz: 920.000 €). Darin enthalten waren 120.000 € für vorrangige Projekte. Ohne vorrangige Projekte betrug die Verlustabdeckung 800.000 €.

Die Leistungen der Gesellschaft kommen den Städten und Gemeinden sowie den Bürgerinnen und Bürgern des Kreisgebietes als Unternehmerinnen/Unternehmern, Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern oder Konsumentinnen/Konsumenten zu Gute. Sie sollen dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort Kreis Warendorf zu festigen und zu stützen. Direkte Leistungsbeziehungen zum Kreis bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen	83.526,00	31.603,00	51.923,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	29.452,50	-29.452,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	41.063,00	41.063,00	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	28.564,00	18.694,00	9.870,00
	153.153,00	120.812,50	32.340,50
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonst. Vermögens.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.289,75	9.402,85	3.886,90
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.481,84	4.372,02	-2.890,18
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.311.018,33	1.235.866,65	75.151,68
	1.325.789,92	1.249.641,52	76.148,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.420,25	8.912,63	-3.492,38
Bilanzsumme	1.484.363,17	1.379.366,65	104.996,52

Kapitallage			
Passiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	715.808,63	715.808,63	0,00
II. Kapitalrücklage	127.822,97	127.822,97	0,00
III. Gewinnrücklagen	96.354,73	96.354,73	0,00
IV. Bilanzgewinn/-verlust	68.544,46	-11.508,45	57.036,01
	1.008.530,79	928.477,88	80.052,91
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	192.869,82	192.869,82	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	46.125,00	36.300,00	9.825,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	28.253,03	17.968,72	10.284,31
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	99.783,72	99.783,72	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	108.800,75	103.966,51	4.834,24
	236.837,50	221.718,95	15.118,55
Bilanzsumme	1.484.363,17	1.379.366,65	104.996,52

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	70.274,52	70.889,52	-615,00
2. sonstige betriebliche Erträge	1.036.740,98	892.746,13	143.994,85
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-462.223,17	-446.635,99	-15.587,18
b) soz. Abgaben u. Altersversorgung	-112.846,71	-106.535,89	-6.310,82
4. Abschreibungen	-29.837,52	-24.422,49	-5.415,03
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-413.372,06	-360.701,50	-52.670,56
6. sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	297,66	0,00	297,66
7. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,00	-779,78	779,78
8. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	0,00	4,18	-4,18
12. Ergebnis nach Steuern	89.033,70	24.564,18	64.469,52
13. sonstige Steuern	-8.980,79	-208.982,45	200.001,66
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	80.052,91	-184.418,27	-264.471,18
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-11.508,45	172.909,82	-184.418,27
16. Bilanzverlust/-gewinn	68.544,46	-11.508,45	80.052,91

3.4.1.13 Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Schweinemarkt 3 48231 Warendorf
	Telefon: 02581 / 6378-0 www.radiowaf.de email: info@radiowaf.de

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz (heute: Landesmediengesetz LMG) NRW für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

1. die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner (der Veranstaltergemeinschaft für Lokal-funk Warendorf) zur Verfügung zu stellen;
2. dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
3. für den Vertragspartner den im LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
4. Hörfunkwerbung gem. LMG NRW zu verbreiten.

Kreise haben innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (§ 6 Abs. 1 KrO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2023

	EUR	%
Gesellschafterversammlung		
<u>Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin):</u>		
Radio Warendorf Betriebs- u. Verwaltungsgesellschaft mbH	ohne Einlage	100,00
<u>Kommanditisten:</u>		
E. Holterdorf GmbH & Co. KG, Oelde	333.617,95	67,269
Aschendorff Medien GmbH & Co. KG, Münster	38.346,90	7,731
Kreis Warendorf	63.911,49	12,887

	EUR	%
Stadt Ahlen	12.782,30	2,577
Stadt Beckum	6.391,15	1,289
Stadt Ennigerloh	15.338,76	3,093
WBO Wirtschafts- u. Bäderbetrieb Oelde GmbH (Stadt Oelde)	15.338,76	3,093
Gemeinde Wadersloh	2.556,46	0,515
Stadt Warendorf	7.669,38	1,546
	495.953,15	100,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 8,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 9,5) bei der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e.V. (Vertragspartner) tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter des Kreises Warendorf in der Gesellschafterversammlung:

Mitglied

Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor

Stellv. Mitglied

Dr. Anna Arizzi Rusche, Sozialdezernentin

Geschäftsführung und Vertretung durch Komplementärin

Uwe Wollgramm

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt, da die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG nicht über eigenes Personal verfügt.

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	0,00 %	45,22 %	-45,22 %*
Eigenkapitalrentabilität	*	-67,27 %	*
Anlagendeckungsgrad 2	289,00 %	458,00 %	-169,00 %
Verschuldungsgrad	*	112,09 %	*
Umsatzrentabilität	-21,81%	-12,83 %	-8,98 %
Leistungskennzahlen			
Reichweiten in %	15,57	6,98	8,59

* Kennzahl kann nicht ermittelt werden

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag von -321.953,14 € erzielt. Gemäß Gesellschaftervertrag wurde der Jahresfehlbetrag 2023 auf die Verlustvortragskonten verbucht, da die Gewinnrücklagen seit 31.12.2021 vollständig aufgebraucht sind.

Unmittelbare Leistungsbeziehungen zum Kreis bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.215,00	-2.215,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	0,00	0,00	0,00
2. techn. Anlagen u. Maschinen	16.617,00	23.325,00	-6.708,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.450,00	14.228,00	-4.778,00
III. Finanzanlagen	26.628,51	25.628,51	1.000,00
	52.695,51	63.396,51	-10.701,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte (Waren)	17.458,91	18.775,26	-1.316,35
II. Forderungen und sonst. Vermögens.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	227.671,59	275.204,90	-47.533,31
2. sonstige Vermögensgegenstände	113.361,10	108.556,65	4.804,45
III. Guthaben bei Kreditinstituten	178.752,85	159.682,15	19.070,70
	537.244,45	562.218,96	-24.974,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.779,38	0,00	1.779,38
D. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten	38.118,85	0,00	38.118,85
Bilanzsumme	628.838,19	627.615,47	1.222,72

Kapitallage			
Passiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	495.953,15	495.953,15	0,00
II. Verlustvortragskonten der Kommand.	-534.072,00	-212.118,86	-321.953,14
III. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten	38.118,85	0,00	38.118,85
	0,00	283.834,29	-283.834,29
B. Sonderposten			
Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25.628,51	25.628,51	0,00
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	17.256,00	15.472,00	1.784,00
	17.256,00	15.472,00	1.784,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	159.602,64	74.866,58	84.736,06
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	288.752,35	98.540,42	190.211,93
3. sonstige Verbindlichkeiten	137.598,69	129.273,67	8.325,02
	585.953,68	302.680,67	283.273,01
Bilanzsumme	628.838,19	627.615,47	1.222,72

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	1.476.181,65	1.487.855,67	--11.674,02
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.840,28	14.921,27	1.919,01
3. Materialaufwand Aufwand für bezogene Leistungen	-1.173.480,86	-1.056.108,26	-117.372,60
4. Abschreibungen	-16.801,00	-19.025,48	2.224,48
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-618.529,29	-613.639,33	-4.889,96
6. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-6.072,92	-4.314,72	-1.758,20
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-321.862,14	-190.310,85	-131.551,29
8. Sonstige Steuern	-91,00	-633,00	542,00
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-321.953,14	-190.943,85	-131.009,29
10. Ausweis als Verlustvortrag	321.953,14	190.943,85	131.009,29
11. Bilanzgewinn / -verlust	0,00	0,00	0,00



RELiGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH in Telgte



Kulturgut Haus Nottbeck GmbH in Oelde

3.4.1.14 Kulturgut Haus Nottbeck GmbH

Basisdaten

Anschrift	Kulturgut Haus Nottbeck GmbH Landrat-Predeick-Allee 1 59302 Oelde Telefon: 02529 / 9497900 www.kulturgut-nottbeck.de email: info@kulturgut-nottbeck.de
------------------	---

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Auf- und Ausbau der denkmalgeschützten Hofanlage des ehemaligen Rittergutes Haus Nottbeck zu einer kulturellen Begegnungsstätte mit den Schwerpunkten „Westfälische Literatur“ und „Musiktheater“ sowie Betrieb und Unterhaltung der Einrichtung. Dies beinhaltet die Vermietung, Verpachtung und Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Nutzung als Museum, Proben-, Aufführungs-, Tagungs- und Ausstellungsraum. In den Schwerpunktbereichen sollen sowohl Dokumente in Wort, Bild und Ton gesammelt, erstellt und der Öffentlichkeit präsentiert und zur Verfügung gestellt werden als auch Kindertheaterproduktionen von der Idee über die Entwicklung bis hin zur Aufführung durchgeführt werden.

Eingebunden werden sollen vor allem Vereine, Verbände und Institutionen aus dem gesamten westfälischen Raum und darüber hinaus diejenigen, die eine mit dem Gesellschaftszweck verbundene Zielsetzung verfolgen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern.

Die Kreise haben innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (§ 6 Abs. 1 KrO NRW).

Die Gemeinwohlverpflichtung kommt in diesem Zusammenhang auch der Errichtung und der Unterhaltung von Museen zu (vgl. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 107 Abs. 2 GO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2023

	EUR	%
Kreis Warendorf	23.519,42	92,0
Verein der Freunde u. Förderer des Hauses Nottbeck e.V.	511,29	2,0
Kreisheimatverein Beckum-Warendorf e.V.	511,29	2,0
Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V.	511,29	2,0
Heimatverein Stromberg e.V.	255,65	1,0
Burgbühne Stromberg e.V.	255,65	1,0
	25.564,59	100,0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: drei) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter des Kreises Warendorf in der Gesellschafterversammlung	
Petra Schreier, Dezernentin für Personal, Ordnung, Sicherheit und Recht	Vorsitzende
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	stellv. Vorsitzender
Andrea Geiger	
Gilbert Wamba	
Elisabeth Hollenhorst	
Dagmar Brockmann	
Hans-Ulrich Menke	
Xenia Sophia vor dem Gentschenfelde	
Geschäftsführung:	
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	
Dr. Anna Arizzi Rusche, Sozialdezernentin	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten

Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2023 (Entwurf)	2022	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	9,35 %	8,80 %	0,56 %
Eigenkapitalrentabilität	2,75 %	5,74 %	-2,98 %
Anlagendeckungsgrad 2	9,73 %	9,05 %	-0,68 %
Verschuldungsgrad	12,95 %	12,64 %	0,31 %
Umsatzrentabilität	18,51 %	40,17 %	-21,66 %
Leistungskennzahlen			
Führungen	28	24	4
Veranstaltungen	27	22	5
Besucherzahl	21.000	16.300	4.700

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Seit der Gründung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH hat diese die Zahlung einer Zuwendung zu den Betriebskosten im Rahmen ihrer Projektförderung übernommen und somit den Kreishaushalt entlastet. Aufgrund der weggefallenen RWE-Dividendenerträge bei der GWK mussten im Jahr 2016 und 2017 der vollständige Betriebskostenzuschuss an die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH in Höhe von jeweils 275.000 € über den Kreishaushalt finanziert werden. Nach zweimaligem Ausfall der Dividendenauszahlungen konnte die GWK in 2018 wieder Dividendenerträge erzielen und den Betriebskostenzuschuss für das Kulturgut Haus Nottbeck GmbH in Höhe von 293.000 € in 2018 vollständig übernehmen.

Aufgrund geringerer Dividendenerträge und einem geplanten Abbau von Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Warendorf konnte die GWK in den Jahren 2019, 2020 und 2021 von dem Gesamtbetriebskostenzuschuss in Höhe von 293.000 €, 380.000 € und erneut 380.000 € nur einen Betrag von 255.000 €, 320.000 € und 350.000 € übernehmen. Der Restbetrag in Höhe von 38.000 €, 60.000 € und 30.000 € wurde aus dem Kreishaushalt 2019, 2020 bzw. 2021 finanziert. Der Betriebskostenzuschuss 2020 wurde gegenüber 2019 u. a. um einen notwendigen, jährlichen Instandhaltungszuschuss in Höhe von 70.000 € erhöht.

In den Jahren 2022, 2023 und 2024 hat bzw. wird die GWK die vollständige Bezuschussung in Höhe von jeweils 399.000 € (2022 u. 2023) und 374.000 € (2024) aus erwarteten Dividendenerträgen leisten. Der Kreis Warendorf muss für die Jahre 2022 bis 2024 keinen Finanzierungsanteil am Betriebskostenzuschuss tragen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023 (Entwurf) EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.506,50	11.662,50	-4.156,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	3.858.098,50	3.986.820,50	-128.722,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.844,00	187.278,61	-51.434,61
	4.001.449,00	4.185.761,61	-184.312,61
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonst. Vermögens.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.481,00	12.663,56	13.817,44
2. sonstige Vermögensgegenstände	10.935,20	1.058,62	9.876,58
II. Guthaben bei Kreditinstituten	124.043,32	105.012,28	19.031,04
	161.460,52	118.734,47	42.726,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	940,84	687,50	253,34
Bilanzsumme	4.163.850,36	4.305.183,58	-141.333,22

Kapitallage			
Passiva			
	2023 (Entwurf)	2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	0,00
II. Kapitalrücklage	265.430,68	265.430,68	0,00
III. Bilanzgewinn	98.379,67	87.662,50	10.717,17
	389.374,94	378.657,77	10.717,17
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.711.525,00	3.878.595,00	-167.070,00
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	5.248,00	4.998,00	250,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	45.130,52	42.865,31	2.265,21
3. Sonstige Verbindlichkeiten	50,00	0,00	50,00
	45.180,52	42.865,31	2.315,21
E. Rechnungsabgrenzungsposten	12.521,90	67,50	12.454,40
Bilanzsumme	4.163.850,36	4.305.183,58	-141.333,22

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 (Entwurf) EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	57.907,02	54.067,44	3.839,58
2. Sonstige betriebliche Erträge	621.639,52	611.206,59	10.432,93
3. Personalaufwand	-188.216,41	-180.821,94	-7.394,47
4. Abschreibungen	-185.458,90	-183.942,64	-1.516,26
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-295.460,37	-278.725,45	-16.734,92
6. Ordentliches Betriebsergebnis	10.410,86	21.784,00	-11.373,14
7. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen/Erträge	306,31	-65,75	372,06
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	10.717,17	21.718,25	-11.001,08
9. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	87.662,50	65.944,25	21.718,25
10. Bilanzgewinn	98.379,67	87.662,50	19.717,17

3.4.1.15 RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH

Basisdaten

Anschrift	RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH Herrenstr. 1-2 48291 Telgte Telefon: 02504 / 93120 www.museum-telgte.de email: museum@telgte.de
------------------	---

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“ durch Trägerschaft, Unterhaltung, Förderung und Ausgestaltung des „Museums Heimathaus Münsterland“ sowie Betrieb des Krippenmuseums im Gebäude der Nordrhein-Westfalen-Stiftung in Telgte, Kapellenstraße 12.

Die Gesellschaft übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- Sammlung und Darbietungen von Zeugnissen zur religiösen Volkskunde des Münsterlandes, des Bistums Münster und Westfalens.
- Betrieb des Krippenmuseums.
- Sammlung und Darstellung von Zeugnissen des Themenkreises "Handwerke im Münsterland" unter besonderer Berücksichtigung der Handwerksgeschichte

Die Kreise haben innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (§ 6 Abs. 1 KrO NRW).

Die Gemeinwohlverpflichtung kommt in diesem Zusammenhang auch der Errichtung und der Unterhaltung von Museen zu (vgl. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 107 Abs. 2 GO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2023

	EUR	%
Kreis Warendorf	7.669,37	30
Bistum Münster	5.112,92	20
Handwerkskammer Münster	5.112,92	20
Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH	5.112,92	20
Stadt Münster	2.556,46	10
	25.564,59	100

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 12) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vertreter des Kreises Warendorf	
Dr. Anna Arizzi Rusche, Sozialdezernentin	Vorsitzende
Bernhard Hugenroth	Mitglied
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	stellv. Mitglied
Verwaltungsrat	
Mitglieder	
Dr. Anna Arizzi Rusche, Sozialdezernentin	Vorsitzende
Prof. Dr. Thomas Flammer	stellv. Vorsitzender und Vertreter des Bistums Münster
Michael Hoffmann	Vertreter der Handwerkskammer Münster
Anne-Katrin Schulte	Vertreterin der Stadt Telgte
Dr. Michael Klenner	Vertreter der Stadt Münster
Geschäftsführung:	
Wolfgang Pieper, Bürgermeister der Stadt Telgte	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat diesem Unternehmen gehören von den insgesamt fünf Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 40 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für

Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	13,47 %	16,53 %	-3,06 %
Eigenkapitalrentabilität	-15,96 %	-0,81 %	-15,14 %
Anlagendeckungsgrad 2	19,44 %	22,53 %	-3,09 %
Verschuldungsgrad	167,38 %	109,62 %	57,76 %
Umsatzrentabilität	-63,37 %	-1,13 %	-62,24 %
Leistungskennzahlen			
Eintrittsgelder in €	rd. 45.000	rd. 36.000	9.000
Besucherzahl	21.227	14.940	6.287

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Den Anteil des Kreises an den Betriebskosten hat seit dem Wirtschaftsjahr 2005 die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW) im Rahmen ihrer Projektförderung in Gänze übernommen und somit den Kreishaushalt entlastet. Aufgrund der weggefallenen RWE-Dividendenerträge bei der GKW musste ab dem Jahr 2016 der vollständige Zuschuss an die RELiGIO über den Kreishaushalt finanziert werden. Im Jahr 2023 betrug der Zuschuss 272.000 € (Ansatz: 272.000 €). Des Weiteren wurde der Gesellschaft im Jahr 2023 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 40.903,00 € gewährt. Für 2024 ist ein Zuschuss von 292.000 € eingeplant.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023 (Entwurf)	2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
1. Grundstücke	2.003.187,39	2.093.454,73	-90.267,34
2. technische Anlagen	44.071,11	0,00	44.071,11
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.442.120,49	1.208.835,88	233.284,61
	4.489.378,99	3.302.290,61	1.187.088,38
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte und Waren	15.496,40	22.095,72	-6.599,32
II. Forderungen u. sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.548,18	6.337,47	6.210,71
2. sonstige Vermögensgegenstände	91,10	89,78	1,32
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	58.017,96	46.898,67	11.119,29
	86.153,64	75.421,64	10.732,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.184,82	1.581,05	396,23
Bilanzsumme	3.576.717,46	3.379.293,30	197.424,16

Kapitallage			
Passiva			
	2023 (Entwurf)	2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	0,00
II. Kapitalrücklage	533.064,66	537.614,86	-4.550,20
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-76.875,46	-4.550,20	-72.325,26
	481.753,79	558.629,25	-76.875,46
B. Sonderposten			
1. für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.740.008,61	1.801.891,06	-61.882,45
2. Zugänge Inventarisierung	496.891,00	280.104,00	216.787,00
	2.236.899,61	2.081.995,06	154.904,55
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	54.918,97	66.970,87	-12.051,90
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	646.140,34	599.148,70	46.991,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	19.852,52	25.920,48	-6.067,96
3. sonstige Verbindlichkeiten	48.464,33	1.300,88	47.163,45
4. Erhaltene Anzahlungen	37.000,00	0,00	37.000,00
	751.457,19	626.370,06	125.087,13
E. Rechnungsabgrenzungsposten	51.687,89	45.328,06	6.359,83
Bilanzsumme	3.576.717,45	3.379.293,30	197.424,15

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 (Entwurf) EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	121.316,60	413.100,65	-291.784,05
2. a) sonstige betriebliche Erträge	76.176,67	97.810,71	-21.634,04
b) Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter	659.624,37	616.281,61	43.342,76
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren	-130.747,07	-77.436,19	53.310,88
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-353.997,39	-383.515,22	29.517,83
b) soz. Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	-98.561,57	-103.027,45	4.465,88
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-109.359,41	-112.949,29	3.589,88
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-228.629,29	-446.208,46	217.579,17
7. sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	8,13	1,76	6,37
8. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-12.704,37	-8.606,10	-4.098,27
9. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-2,13	-0,46	-1,67
10. Jahresergebnis	-76.875,46	-4.550,20	-72.325,26

3.4.1.16 Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH

Basisdaten

Anschrift	Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH Auf dem Tigge 21a 59269 Beckum
------------------	--

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Förderung der Kunst, die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie die Förderung der Denkmalpflege im Kreis Warendorf. Die Förderung der Denkmalpflege erfolgt jedoch nur insoweit, als sie sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung von Bau- und Bodendenkmälern beziehen lässt, die als kulturelle Einrichtungen für die anderen in Satz 1 genannten gemeinnützige Zwecke zur Verfügung stehen.

Kreise haben innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (§ 6 Abs. 1 KrO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2023

	EUR	%
Kreis Warendorf	26.000,00	100

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (wie Vorjahr) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter des Kreises Warendorf in der Gesellschafterversammlung	
Petra Schreier, Dezernentin für Personal, Ordnung, Sicherheit u. Recht	
Mitglieder des Finanzausschusses des Kreises Warendorf	
Brockmann, Dagmar (S.B.)	
Budde, Heinrich	

Gutsche, Guido
Hugenroth, Bernhard
Kaup, Winfried
Kleene-Erke, Andrea
Kleibolde, Bernhard
Koch, Karsten
Kocker, Dennis
Kreft, Peter (SB)
Kuttig, Joachim
Menke, Hans-Ulrich (S.B.)
Möllmann, Rolf
Ostermann, Norbert
Schulte, Stephan
Schulze Westhoff, Stefan
Termühlen, Hildegard
Thiel, Joachim (S.B.)
Welscheit, Martin
Geschäftsführung
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor
Dr. Anna Arizzi Rusche, Sozialdezernentin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt, da die Gesellschaft über kein Personal verfügt.

Kennzahlen

	2023 (Entwurf)	2022	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	74,56 %	74,13 %	0,43 %
Eigenkapitalrentabilität	0,60 %	0,39 %	0,21 %
Anlagendeckungsgrad 2	99,13 %	98,68 %	0,45 %
Verschuldungsgrad	34,12 %	34,90 %	-0,78 %
Umsatzrentabilität	- *	-*	-*

* Ermittlung nicht möglich, da die Gesellschaft keine Umsatzerlöse erzielt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Dividendenerträge aus den gehaltenen RWE-Aktien ermöglichen es der Gesellschaft, den Betrieb des Kulturgutes Haus Nottbeck und anderer wichtiger kultureller Einrichtungen sicherzustellen. Bei sinkenden Dividendenerträgen wird die GWK die finanzielle Förderung einzelner Projekte einstellen. Der Kreis übernimmt die hierfür ursprünglich vorgesehenen Beträge derzeit in voller Höhe über den Kreishaushalt.

Da die Gesellschaft in den Wirtschaftsjahren 2016 und 2017 keine Dividendenerträge erzielt hat, erfolgte die Projektfinanzierung durch den Kreishaushalt. Die in den Folgejahren erzielten Dividendenerträge ermöglichen wieder eine Projektfinanzierung. Im Wirtschaftsjahr 2022 und 2023 hat die GWK den vollständigen Betriebskostenzuschuss für das Kulturgut Haus Nottbeck in Höhe von jeweils 399.000 € übernommen sowie die Schule für Musik im Kreis Warendorf mit 50.000 € bzw. 20.000 € bezuschusst. In 2024 wird ebenfalls der vollständige Betriebskostenzuschuss für das Kulturgut Haus Nottbeck in Höhe von jeweils 374.000 € übernommen und die Schule für Musik mit 40.000 € bezuschusst.

Zur Deckung der Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes sowie für die Ablösung einer bestehenden Kreditverbindlichkeit wurde mit Kreistagsbeschluss vom 01.07.2016 der GWK ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 170.000 € zur Verfügung gestellt. Für das Gesellschafterdarlehen konnte der Kreis für das Jahr 2023 einen Zinsertrag von 1.500 € erzielen (Planansatz: 1.500 €).

Gegenüber dem Kreis Warendorf ergibt sich eine Zinsverpflichtung aus dem Veräußerungsgeschäft über den größten Teil der damaligen VEW-Aktien des Kreises (heute RWE-Aktien). Daraus ergibt sich für das Jahr 2023 ein Zinsertrag von rd. 48.593 € (Planansatz: 48.593 €). Nach einer Zinsanpassung wird für das Jahr 2024 mit einem Zinsertrag von rd. 121.483 € gerechnet (Planansatz: 121.483 €).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023 (Entwurf) EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	19.834.270,93	19.834.270,93	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Guthaben bei Kreditinstituten	17.630,47	13.635,97	3.994,50
Bilanzsumme	19.851.901,40	19.847.906,90	3.994,50

Kapitallage			
Passiva			
	2023 (Entwurf) EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	0,00
II. Kapitalrücklage	5.919.167,23	5.919.167,23	0,00
III. Gewinnrücklagen	8.856.674,24	8.767.651,84	89.022,40
	14.801.841,47	14.712.819,07	89.022,40
B. Rückstellungen	3.936,00	3.748,50	-187,50
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.748,50	0,00	3.748,50
2. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	5.041.994,40	5.130.954,12	-88.959,72
3. sonstige Verbindlichkeiten	381,03	385,21	-4,18
	5.046.123,93	5.131.339,33	-85.215,40
Bilanzsumme	19.851.901,40	19.847.906,90	3.994,50

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 (Entwurf) EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
1. Erträge aus Beteiligungen	563.112,00	563.112,00	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	-425.376,88	-454.755,64	29.378,76
3. sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	2.959,82	0,00	2.959,82
4. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-51.672,54	-50.293,18	-1.379,36
5. Finanzergebnis	514.399,28	512.818,82	1.580,46
6. Ergebnis vor Steuern	89.022,40	58.043,18	30.979,22
7. Ergebnis nach Steuern	89.022,40	58.043,18	30.979,22
8. Jahresüberschuss	89.022,40	58.043,18	30.979,22
9. Einstellung Gewinnrücklage	-89.022,40	-58.043,18	-30.979,22
10. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

3.4.1.17 Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR

Basisdaten

Anschrift	Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf
Gründungsjahr	2017

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Gesellschaftszweck wird dadurch erreicht, dass das „Liesborner Evangeliar“, ein in die ottonisch-salische Zeit (980 - 1075 n. Chr.) datierendes und gebundenes Manuskript mit einem Umfang von ca. 340 Seiten, einem hölzernen Einband und einer ungefähren Größe von 30 x 24 cm erworben, erhalten und verwaltet sowie leihweise einem Museum in der Region Münsterland zur Verfügung gestellt wird. Momentan ist dies das Museum Abtei Liesborn.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf die Erzielung von Einnahmen gerichtet. Die Gesellschaft wird keine Waren und Dienstleistungen anbieten und nicht am geschäftlichen Verkehr als Anbieter teilnehmen.

Die Kreise haben innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (§ 6 Abs. 1 KrO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2023

	EUR	%
Kreis Warendorf	1.210.000	54,75
Sparkasse Münsterland Ost	1.000.000	45,25
	2.210.000	100,00

Personalbestand

Die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter des Kreises Warendorf in der Gesellschafterversammlung
Dr. Anna Arizzi Rusche, ab 2023
Geschäftsführung
Dr. Olaf Gericke, Landrat

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt, da die Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR über kein Personal verfügt.

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	100,00 %	100,00 %	0,00 %
Eigenkapitalrentabilität *	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2 *	-	-	-
Verschuldungsgrad *	-	-	-
Umsatzrentabilität *	-	-	-

* aufgrund nicht vorhandener Werte kann die Kennzahl nicht ermittelt werden

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

In einem Leih- und Verwaltungsvertrag aller Miteigentümer des Liesborner Evangeliar wurde die unbefristete Leihgabe des Kunstwerkes Liesborner Evangeliar beschlossen. Das Evangeliar ist grundsätzlich im Museum Abtei Liesborn dauerhaft auszustellen. Für die Kosten der Ausstellung und Verwaltung des Evangeliar kommt der Träger des Museums Abtei Liesborn, der Kreis Warendorf, auf.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagevermögen			
1. Kunstgegenstände	2.210.000,00	2.210.000,00	0,00
Bilanzsumme	2.210.000,00	2.210.000,00	0,00

Kapitallage			
Passiva			
	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	2.210.000,00	2.210.000,00	0,00
Bilanzsumme	2.210.000,00	2.210.000,00	0,00

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebniswirksame Geschäftsvorfälle in den Wirtschaftsjahren 2024 und 2023 haben sich nicht ergeben. Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag beträgt jeweils 0,- €.

